

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

**Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
gebühr), bei Auslieferung unter Postkasse M. 2,10.**

Herausgegeben von
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25. M^o 1911. Nr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die drei-

Der Kapitalismus als Vorbedingung der proletarischen Massenorganisationen

411

I.
Abgesehen von der glänzenden Entwicklung des Verkehrsreichs und der Technik, die uns den Kapitalismus in dem letzten hundert Jahren gebracht hat, fällt uns bei einem Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit der merkwürdige Um schwung auf, der sich in Bezug auf die Organisation vollzogen hat. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte der Individualismus, der Grundpfeil der Organisationslosigkeit, in den weitesten Kreisen, doch vollzog sich von da ab allmählich eine Neigung zum Gedanken der Organisation. Besonders in den proletarischen Schichten erscholl immer und immer wieder der Mahnuruf zum Zusammenschluß, und tatsächlich blieb diese Mahnung nicht ohne Wirkung.

Die Agitations- und Organisationsarbeit der letzten Jahrzehnte hat geradezu wunderbare Erfolge gezeitigt, denn immer größere Arbeiterscharen schließen sich ihren Bannern an. Zu Millionen stellen sie sich unter das Banner der Organisation, und die Arbeitersorganisationen schwollen zu riesenhaften Heerhaufen an, deren Mitglieder nach Hunderttausenden zählen. Wenn unsere Vorfälpfer aus dem vorigen Jahrhundert, die mit eisigem Fleiß und unfähiger Mühe den harten, steinigen Boden bebaut haben, die Früchte ihrer Arbeit sehen könnten, sie würden mit freudigem Staunen die Hände über dem Kopf zusammenklatschen, und die Kassenverwalter jener Zeit, die mit ein paar hundert Mark rechneten, würden mit Neid auf ihre Nachfolger blicken, die in Millionen wählen. Die proletarischen Organisationen im allgemeinen und die Gewerkschaften im besondern bieten das erfreuliche Bild einer stetig wachsenden Zusammensetzung der Einzelkräfte zu einer Massen Kraft, die mehr als das Weis sage der vereinzelten Kräfte darstellt. Sie sind der Ausdruck eines Kollektivwillens, der den verschiedenen Willensrichtungen ein einheitliches Ziel zeigt und die Millionen Klassenkämpfer zu einem lebensvollen Organismus zusammenweist.

Das Entstehen dieser Massenorganisationen ist nicht lediglich eine Folge der Agitationsarbeit, es ist auch nicht ausschließlich das Ergebnis einer sozialistischen Umwandlung von der Organisationslosigkeit zur Organisation, sondern verschiedene Ursachen wirken hier zusammen. Wie überall geistige und materielle Vorbereitungen vorhanden sein müssen, wenn ein neues soziales Gedanke entstehen soll, so ist dies auch hier der Fall. Die geistigen Störungen in der Richtung zur Organisation würden allein nicht ausgereicht haben, um die modernen Riesenorganisationen zu schaffen, es mussten auch noch materielle Bedingungen hinzukommen, die Zusammensetzung von Millionen gleichmuster und gleichstrebender Menschen ermöglichten. Und in der Tat trafen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beide Momente zusammen: der Sozialismus erzeugte die geistige Stimmung, dem Nährboden, für die Arbeiterorganisationen, und der Kapitalismus schuf die technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Wie ein Kind das Erzeugnis von Vater und Mutter ist, so ist die proletarische Massenorganisation dem Zusammensetzen von Sozialismus und Kapitalismus geschuldet. Besonders die kapitalistische Tätigkeit zur Förderung der Arbeiterorganisationen bietet manches für Untersuchung.

Es ist eine bekannte Redensart, daß der Kapitalismus sein eigener Totengräber sei, indem er sich selbst die Kräfte großziehe, die ihn einstens vom Throne abdrängen werden. Hier trifft diese Behauptung im höchsten Sinne des Wortes zu, denn die kapitalistische Wirtschaftsweise hat die

Wege geebnet für den organisierten Befreiungskampf des Proletariats. Das wunderbar ausgedehnte Verkehrswefen der Gegenwart mit seinen Eisenbahnen und Dampfschiffen, seinen Posten und elektrischen Fahrzeugen bietet uns die Möglichkeit, die entlegensten Genden unseres Landes aufzufuchen und an die breiten Massen des Volkes heranzutreten mit unsern Ideen. Durch Briefe, Telegramme und Ferngespräche können wir uns mit den einflussreichsten Personen der verschiedenen Orte verständigen. Durch die Vervollkommenung der Drucktechnik und die Ausbreitung des Zeitungswesens ist die Agitationsmöglichkeit ganz ungeheuer gesteigert worden. „Gutenbergs schwarze Soldaten“ dringen in die dunkelste Landstriche und führen dort den Kampf gegen Unwissenheit und Nachlässigkeit. In zahllosen Zeitungen, Zeitschriften, Heften und Flugschriften wird der Sammels Wissens unter die Massen ausgestreut und in populären Bildern werden Weltanschauungsfragen und die wichtigsten Fragen der Menschheit erörtert. Was der Gelehrte in seiner Studierstube ersinn, das geht hinaus in die Welt und er regt einen Kampf der Geister. So ist es denn möglich geworden, die Massen aufzurütteln und aufzufüllen noch mit einer Agitationsarbeit zu betreiben, wie sie die Welt noch niemals gesehen hat. Gleichzeitig gewährt auch das moderne Verkehrswefen die Möglichkeit, eine ständige, geregelte Verbindung zu unterhalten mit den einzelnen Mitgliedern und den Zweigvereinen eines großen Verbundes.

Die große Bedeutung der Verkehrsverhältnisse für eine Majorenorganisation tritt um so deutlicher hervor, wenn wir daran denken, wie in früheren Zeiten agitiert und organisiert wurde. Es bietet einen eigenartigen Reiz, sich einmal auszumalen, wie wohl der römische Sklavenführer Spartacus vor Christi Geburt seine Agitation betrieben hat, oder wie der mittelalterliche Bauernagitator Jost Fritz um das Jahr 1500 seine Bauern in „Bundschuh“, dem damaligen Bauernbund, hineingebracht hat. Wir brauchen uns nur die rein technischen Schwierigkeiten vor Augen zu führen, die diese Vollmänner zu überwinden hatten, um auch nur ein paar tausend Leute zu einer Kampforganisation zusammenzustöpfen. Und damit vergleiche man die Leichtigkeit des Agitierens und Organisierens in heutiger Zeit. Die modernen Agitatoren und Organisatoren fahren in Sitzjahren und Automobilen durch Land, in Dampfschiffen durchsmeihen sie die Meere, und wie lange wird es noch dauern, dann segeln sie auch durch die Lüfte. (Die Verbreitung von Flugblättern vom Luftschiff aus wird in Amerika schon heute betrieben.) Mit Hilfe des Telegraphen und des Telephones knüpfen sie neue Verbindungen an und halten alle aufrecht, durch Vermittlung der Reichspost belieben sie ununterbrochen mit allen Beteiligten in Berührung. Staat und Kapitalismus, diese geschworenen Feinde der Arbeiterbewegung, stellen ihre Kraft — natürlich gegen gute Bezahlung — in den Dienst der proletarischen Massenorganisationen. Ohne eine Menge zu verlieren,

brüder die Kapitalisten Millionen von Flugblättern und Zeitungen mit „aufreisendem“ Inhalt und die Reichs-Post nimmt keinen Anstand, diese „staats- und gesellschaftsfeindliche“ Lektüre jedem Abreisenden pünktlich ins Land zu begleiten. Nach dem Grundsatz des Kaisers Befaspan: „Geld führt nicht!“ leissten Staat und Kapitalismus den schlimmsten Umstürzern Vorspanndienste, und wenn es richtig Geld einbringt, untergraben sie ihr eigenes Dasein. Hier kann man wirklich sagen, daß die Götter den mit Blitzen schlagen, den sie verderben wollen; denn die heutige kapitalistische Gesellschaft, in der Geld verdienst grob geachtet wird, sieht vom Golde geblesiend, selbst den Ast ab, auf dem sie sitzt.

Auch noch in einer anderen Bevestigung hofft der Kapitalismus als sein eigener Totenräuber die Vor-

den Großstädten und den Großbetrieben holt er Arbeiter und Arbeiterinnen in Massen zusammen und unterwarf sie denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen, wodurch in ihnen das Bewußtsein der Klassenzugehörigkeit und der Klassensolidarität geweckt und gestärkt wird; er willstest sie bunt durchmischen, nachdem sie vor der Scholle losgerissen hast, und impfst ihnen dadurch den Sinn für Internationalität ein, er schländerst immer neue Scharen eintägig Selbstständiger ins Proletariat hinab und macht das Selbstständigen immer schwerer. Durch all dies bereitet er den gemeinsamen Boden, auf dem die proletarischen Verbände ihre Tätigkeit entfalten können. In den Betrieben selbst macht sich im Laufe der Zeit ein Geist straffer Organisation bemerkbar, der direkt an militärische Strukturationen erinnert. Die kooperative Arbeitsweise, das heißt das gemeinsame, planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen innerhalb eins und desselben Betriebes setzt eine Überwachung und Unterordnung der Beteiligten voraus und verlangt eine Disziplinierung, die keinen Widerstand duldet. Diese Disziplinierung der Arbeiter in den Groß- und Mittelbetrieben wirkt in den Arbeitsorganisationen nach: wenn die Arbeiter innerhalb der Arbeitsstätte einträchtig zusammenarbeiten und Hand in Hand gehen müssen, so ist es ganz selbstverständlich, daß sie sich auch daran gewöhnen, außerhalb des Betriebes zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuhalten. Diese kapitalistischen Betriebe mit ihrer militärischen Disziplin schaffen also den geistigen und materiellen Boden für die mächtigen Arbeitersorganisationen, das System der Kooperation führt allmählich zur Koalition, zum gemeinsamen Willen großer Arbeiterscharen, Ausbeutung und Knechtshaft aus der Welt zu schaffen. Der Kapitalismus, der sich immer mehr Totengräber großzieht, kann beim Ausblick der Millionenverbände mit dem Goetheschen Zauberlebenstag ausrufen: „Ich rief, die Gelfter, werd' ich nicht mehr los!“ Das eben ist sein Verdienst und sein Verhängnis, daß er durch die Vorbedingungen schafft zu einer höheren Wirtschafts- und Gesellschaftsform.

Die Verhandlungen im Baugewerbe

(Amtlicher Bericht.)
Die Verhandlungen bezügl. Abschlusses eines neuen Tarifvertrages für das Baugewerbe wurden am 21. und 22. Januar unter Leitung der drei Unparteiischen Dr. Brenner, Matz und v. Schulz in Berlin im Reichstagsschausee fortgesetzt. Eine Hauptrolle spielle wiederum die von den Arbeitgebervertretern geforderte Gatantriebsernahmre für eine allgemeine Bahn- und Eisenbau. Die Arbeitgeber glaubten wisch diefer Vor schlag als auch die weniger wichtige Anregung der Unparteiischen, ihren Mitgliedern eine allgemeine Lohn erhöhung zu empfehlen, ablehnen zu müssen. Nach weiteren Verhandlungen gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Wir haben erklärt, daß wir einen Hauptvertrag vereinbaren wollen, der für das gesamte bisherige Vertragsgebiet gilt, und daß wir nicht zugeben können, daß Gebiete vertraglos bleieben. Sollten in einigen Gebieten Einigungen über die beigefügte zu regulierenden Vertragsbestimmungen nicht ausstehen kommen, so wollen wir unser Einfluß zum Abschluß von Verträgen in diesen Gebieten geltend machen, nötigenfalls unter Anreifung beigefügter Schiedsgerichte, jedoch unter der Voraussetzung, daß von Seiten der Rentenarbeitsorganisation der Arbeitnehmer der gleiche Willen bestandet wird.“

Darauf gaben die Arbeitnehmer folgende Erklärung ab:

Barung ab:

„Unsere Stellung zum Vertragsabschluß halten wir durch unsre Erklärung in München für gegeben. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß wir zum Abschluß eines Vertrages im bisherigen Umfang bereit sind. Wie dauernd auf das tiefste, daß sich der Arbeitskreisverbund trotz der außergewöhnlichen und drückenden Türrungen weigert, die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnsteigerung anzuerkennen und bei seinen Unterverbänden anzu-

Der Verbandstag zu Jena.

(Schluß des Verhandlungsbereichs)

Der vierte Verhandlungstag

worten. Die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten müssen wir dem Arbeitgeberbunde allein überlassen. Die Frage, bezügliche Schiedsgerichte zur endgültigen Siedlung etwa verbleibender bestehender Streitfragen anzurufen, ist für uns infolge der Stellung des Arbeitgeberbundes in der Lohnfrage ganzzeitig indiskutabel. Um jedoch unsere Freiheiten sie zu befreien, sind wir bereit, die für den Abschluß neuer Verträge hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen, wie zum Beispiel Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Aufarbeit usw., zu besprechen und überlassen es den Herren Unparteiischen, die Reihenfolge dieser Gegenstände zu bestimmen. Wir erklären jedoch, daß eine endgültige Annahme des Vertragsmusters und des Hauptvertrages erst dann erfolgen kann, wenn über alle örtlichen Fragen ein Einvernehmen ergibt ist."

Die Arbeitgeber gogen sich hierauf zu einer weiteren Beratung zurück und erklärten folgendes:

"Die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Vertrages im bisherigen Umfange darf ich mit unserm Besitz in Wirtschaftsangelegenheiten, Erfahrungen. Die Belehrung einer allgemeinen Lohnsteigerung im ganzen Reihe zu befürworten, beruht auf der Überzeugung, daß das nicht zu bestreitende Danachstreben des Baumarktes verhindert durch den ungünstigen Geld- und Kapitalmarkt, eine solche Maßregel nicht zulässig, ganz absehbar davon, daß einzelne Lohngebiete durch den Dresden-Schiedsentscheid von 1910 bereits übermäßig belastet sind. Ueberdies ist die Feststellung des Lohnes eine den befreiten und örtlichen Verbänden zustehende Angelegenheit. Zur Belehrung der hierbei sich ergebenden Streitpunkte haben die befreiten Schiedsgerichte in Vorstand gebracht. Sie sind damit einverstanden, daß nunmehr in die Beratung des Vertrages, und zwar in den von den Herren Unparteiischen zu bestimmenden Reihenfolge eingetreten wird. Das heißt, ich mit unserer Aufstellung, daß die endgültige Annahme des Vertrages erst nach Erledigung der örtlichen beziehungsweise befreiten Verhandlungen erfolgt."

Auf Grund dieser Gestaltung wurde sodann über die Arbeitszeit verhandelt. Nach § 1 des bisherigen Hauptvertrages soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter 20 Stunden in allen Vertragsgebieten nicht eintreten. So darf jedoch für einzelne Orte und angrenzende, wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 20 Stunden beträgt, und besonders schwierige Betriebsfälle, namentlich in Wohnungs- und Werthebungangelegenheiten, vorliegen, über eine mäßige und allmäßige Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden. Die Arbeitgeber erklärten sich mit der Beibehaltung des wirtschaftlichen Zustandes einverstanden, während die Arbeitnehmer nach vorheriger Annahme eines Vertrages der Arbeitszeit in vollem Umfange hinzuwirken.

Herner wurde über die Allordnung verhandelt. Während die Arbeitgeber die bisherige Fassung des Hauptvertrages beibehalten wünschten, lehnten die Zimmerer für ihr Gewerbe jegliche Rulöfung von Allordnungen ab. Die Bauarbeiterverbände erklärten jedoch, daß für ihr Gewerbe Allordnungen, wie sie bisher bestanden, zugelassen werden sollen, unter der Voraussetzung, daß zwischen den örtlichen Organisationen Allordnungen abgeschlossen und außerdem in den eingeschloßenen Städten solche garantiert werden. Bezuglich der Frage der Arbeitsnachweise lehnten die Arbeitgeber jegliche Regelung in Tarifverträgen ab, während die Arbeitnehmer im Prinzip eine tarifliche Festlegung in Form eines paritätischen Arbeitsnachweises verlangten. Jedoch könnten einheitliche Arbeitsnachweise niemals unter dem Schuh des Tarifvertrages stehen. Schließlich wiederholten die Arbeitgeber ihren Antrag auf Einziehung der Beamtenarbeiter in den Tarifvertrag, und die Arbeitnehmer erklärten, sich hierzu nicht äußern zu können. Angesichts der vorgebrachten Zeit und der Behinderung einer Reihe von Mitgliedern mußten abends 7. Februar die Verhandlungen abgebrochen werden.

Die Unparteiischen machten in Interesse der weiteren Fortführung folgende Vorschläge:

1. Es wird der 24. Februar zu weiteren Verhandlungen in Aussicht genommen.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis spätestens den 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrag und zum Vertragsmuster jedem Unparteiischen ausschließlich zu dessen persönlicher Kenntnisnahme einzureichen.

3. Am 24. Februar soll in Bergdorf die eingereichten Anträge über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster beraten und hierüber zunächst eine Einigung erzielt werden. Zugleich soll über die Billigung einer Lohnsteigerung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage für diese Verhandlungen wird dem Arbeitgeberbunde nahegelegt, nach erneuter Zürichungnahme mit seinen Mitgliedern inwohnen in einer nochmaligen Prüfung dieser Fragen einzutreten.

4. Nach Erledigung dieser Fragen haben die örtlichen beziehungsweise befreiten Verbände über die im Vertragsmuster offengelassenen Punkte zu verhandeln und ernstlich eine Einigung zu erstreben.

Nach langer Beratung erklärten sich beide Parteien damit einverstanden.

Interesse des Verbandes zusammenarbeiten. (Vorhafter Beifall.)

Daraufhin auch die Bauarbeiterverbände dieser Erklärung zugesagt hatten, erklärte der Verbandstag damit diese Angelegenheit als erledigt.

Zur Beratung steht nun der Punkt

Lohnbewegung 1913.

Referent ist Silberschmidt Berlin, der einleidend betont, angeholt der Tatsache, daß man mittler in der Lohnbewegung keine, sei es geboten, in seinen Ausführungen manchmal Beschränkungen eintreten zu lassen. Die Lohnbewegung bedeute nicht nur eine reine reine Lohnfrage, sondern sei mit ein Mittel, die Sache der lebendigen Gesellschaft zu mildern, und sei darum eine Kulturbewegung. Durch sie finde man zum höheren Genuss der Kulturgüter zu gelangen und das fruchtbare Feld zu bebauen, wenn man die Bedürfnisse der Bevölkerung kennt. Sie bringt in sich die Kulturforderungen. Die Ergebnisse der Lohnbewegungen haben eine sehr große volkswirtschaftliche Bedeutung. Die deutsche Nation hat durch die Errichtung der Industrie einen großen wirtschaftlichen Aufschwung erzielt, sofern die Arbeitnehmer, einen größeren Anteil am Kulturgut erzielen, der Kultur zu erreichen, außerordentlich wirtschaftlich wirtschaftliche Neuerungen eingeführt. Die Lohnbewegung ist aber nicht nur eine materielle Frage, sondern eine Erscheinung im Geiste, die mit Recht beansprucht darf, als eine große Kulturerneuerung der gegenwärtigen Zeit betrachtet zu werden.

Hierauf begann die

Generalsitzung zum Statut.

Die 29. Februar mit der Mite einleitete, trotz Ablehnung der Wiederholung der Arbeitnehmerunterstützung den Teil der Vorlage, der die Seite Unterstützung beschreibt, sofort in Kraft treten zu lassen. Die bisherigen Bestimmungen für die Reiseunterstützung seien sehr verhängnisbedeutig. (Billigung.) Baetzlow erklärte ferner, unabhängig von der Arbeitslohnunterstützung, daß vom Vorstand vorgeschlagene Neuordnung der Beitragsklassen vorzunehmen, da dies eine Notwendigkeit sei. Gleich noch Beginn der Debatte ließ ein Antrag, die Beratung des Statutes mit den befragten Abänderungen zurückzustellen bis zur Erledigung der Arbeitslohnunterstützung. Und wie das jährlige Statut in Kraft treten zu lassen. Mit großer Mehrheit lehnte jedoch der Verbandstag diesen Antrag ab.

Die weitere Debatte war sehr ausgezogen, sie führte noch eine ganze Zeit der Nachmittagszeit aus. Da kamen alle großen und kleinen Haupt- und Mitgliedsverbände für eine Änderung des Statutes zum Ausdruck. Und mit großer Empfehlung befürwortete mancher Redner — wie der Königsberger Gauleiter Büttner — die Vorstöße des Vorstandes. Bei den Debatten gab es auch — was ja erstaunlich ist — Nachdränge der Differenzen zwischen dem Vorstand und der Mehrheit der Bauarbeiterverbände. Besonders die vorgeschlagene Neuordnung der Bauarbeiterorganisation ließ den Gauleiter und auch andere Redner auf den Plan, um ihren gegenwärtigen Standpunkt mit Stärke zu präsentieren. Es liege nicht das geringste Verdacht vor, eine Änderung der bisherigen Bestimmungen, die sich bewußt haben, vorgenommen, wurde gelöst. Welche Notwendigkeit gesetzelt, um nicht Großstädte „Arbeitsstätte“ und für Land- und Bergarbeiter, welche vornehmlich in kleinen Städten leben, solche Schritte einzuführen. Letztlich bestätigte Büttner, an der bisher gezeigten Weise nicht geändert werden, dann könne man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls Karsten Widerstand her. Die Redner befürchteten darin eine gewisse Abhängigkeit der Gauleiter vom Vorstand, die verhindern werden müsse. Die Gauleiter würden dadurch, würde bestehen, draußen im Lande auf gewisse Schwierigkeiten stoßen. — Die vorgeschlagene Einleitung eines Beitragsfundus soll allgemein bestimmt werden, wenn auch nicht allzuviel eine freudige Verbindung besteht, daß der Beitrag nicht nur aus Gauleiter, sondern auch aus den anderen, die noch im Berufe tätig sind, bestehen soll. Diese Vorschläge sind für die Vorstandsvorstellung noch nicht geändert worden, dann können man auch ruhig alles beim alten lassen. Doch die Änderung der Gauleiterin läßt nicht mehr auf den Beiziehungen konferenzen, sondern durch den Vorstand, nach Anhörung des Beizirkals, geschöpft rief ebenfalls

Mittel, die Kollegen zur Allordnungsarbeit anzuhalten. Die Frage des Arbeitsnachweises muß einer gründlichen Regelung und Änderung unterzogen werden.

ung und Förderung unterzogen werden. Wissenschaft und Technik sind gering auf die Ende Dezember in Münster stattfindenden Verhandlungen ein. Die Vertreter der Arbeitgeber verlangen als prinzipielle Forderung eine Erhöhung des Bruttogehaltes. Daß eine allgemeine Lohn erhöhung garantiert ist, wenn die Beziehungen und örtlichen Verbünde solchen angemessen werden, ist einer Lohnsteigerung zu verhandeln und sollte zu bewilligen. Die Arbeitgeber erklärten aber, daß sie nicht in der Lage seien, die 100000gliedrigen im Lande vorzuhorenden, eine Lohnsteigerung zu gewähren. Wir können aber nicht eher in Verhandlungen über das Vergütungsmaut eintreten, als wir eine Lohn erhöhung garantie ist. Das ist die erste Forderung, über das Vergütungsmaut wollen wir später reden. Es muß bei den folgenden Verhandlungen zunächst eine Grundlage für die Beziehungen und örtlichen Verbündungen geschaffen werden. Dazu müssen sich die Arbeitgeber bereit erklären, die Gemeinschaften im Jahre 1908 gegen eine Verkürzung der Arbeitstage um 100 Stunden mit entsprechendem Lohnzuwachs einzustellen.

predigenden Ohnmächtigkeit aufzuteilen, zu bestreiten? So friedlich auch die Sache heute aussiehen mag, so nicht immer friedlich gehen wird. Wir müssen uns so rasch wie klar zum Gesetz machen, daß wir jeder Situation gewachsen sind. Geben wir und leitein allzu großen Frieden, dann kommt es. Bleibt der Friede erhalten, so freuen wir uns, kommt es aber zum Kampf, dann werden auch diejenigen, die besten Arbeitgeber in alter Einigkeit und Disziplin in ihren Mauern stehen.

(Gesamtheitlicher Beschluss.)
Auf Antrag wurde beschlossen, um den Eindruck der
Nede Silbermarkts nicht abzuwischen, von einer
Debitur Urfahnd zu nehmen.
Einstimmig nahm der Verbandsitag folgende Befol-
tung an:

Alltionsausschüsse die notwendig werdenenden Verhandlungen weiterzuführen und daß das Vermögen zu den Verhandlungsbeteiligten, daß sie die Interessen der Bauerleiterin in dem Sinne wahren werden.

Künster Verhandlungstage

Wünster Verhandlungstag

Jugendorganisation im Deutschen Bauarbeiterverband
rezipierte **Zypc** e. V. Hamburg. Er begründete eingehend den Vorstufe vorgeschlagene Bestimmungen für die Gründung von Jugendstellen. Die Vorschläge erinnern in wesentlichen Dingen: In jedem Vorortverein und wo es notwendig ist, auch in jeder größeren Zahlstelle des Deutschen Bauarbeiterverbandes sollen für die Lehrlinge und jugendliche Arbeiter des Baugewerbes Jugendabteilungen gebildet werden. Der Bund der Jugendabteilungen ist Unterabteilung des Deutschen in den gewerkschaftlichen Grundfächern Schule der Jugendlichen in der übermäßigen Ausbeutung und sozialer Behandlung in Werkstätten, Betrieben, Weiterbildung in beruflichen Angelegenheiten, Entwicklung und Pflege des Bildungsstreites und Weiterbildung. Weitere Bestimmungen:

mitglied der Jugendabteilung kann jeder Scheling und jeder Arbeiter des Lungenvereins unter 17 Jahren werden. Der Eintritt ist frei; den Einbrechenden wird ein Mitgliedsbeitrag entgegengestellt. Der Austritt kann zu jeder Zeit durch eine schriftliche Erklärung erfolgen. Die Mitglieder der Jugendabteilung zahlen einen Beitrag von 10,- pro Monat zahlen, und zwar für 44 Wochen im Jahre. Für Mitglieder, die in einem Gehwertschwerpunkt arbeiten, deren Lohn mehr als 25,- pro Stunde beträgt, erhöht sich der Beitrag auf das Doppelte. Dem Beitrag befreit, besteht die Möglichkeit, die in einem Kalenderjahr länger als acht Wochen arbeitslos oder standt sind, für die über acht Wochen hinausgehende Zeit, wenn sie nicht auf Grund dieses Status Krankenunterstützung begleichen. Ein Mitgliedschaft gilt nur dann als vollendet, wenn 44 Martern geleistet sind. Die Mitglieder der Jugendabteilung können Unterstützung in Form eines Zuschusses, eines Eltern- oder Wiegens des gesuchten Mitgliedes an einen Sozialdienst gegeben werden; in besonderen Fällen können Mitglieder die sozialen Lehrverhältnisse leben und durch einen Wohnplatz amtiert werden, einer Arbeitslosenunterstützung erlaubt. Zugleich kann der Verband den Mitgliedern der Jugendabteilung eine Bildungsstörung und Pflege der Gesellschaft.

Medizinhochschule für jüdische Medizinstudenten gehörten, die aus dem Lehr- oder Arbeitsseminar erkrankt waren.
Rathendernder Schutz! Belegungsweise nach Abschließendstest 17. Abendklausen folgen die Mitglieder der Jugendabteilung in den Zweigverein übertragen. Der Übertritt geschieht kostenfrei, wenn er innerhalb der nächsten vier Wochen nach Beendigung der Lehreizeit belegungsweise nach Vollendung des 17. Abendklausens vollzogen wird. Den rechtzeitig in den Zweigverein übergetretenen Mitgliedern der Jugendabteilung ist die aktive Mitgliedschaft voll angemessen, jedoch mit der Maßgabe, daß sie durch ihren Wunsch aufzuhören Unterstiftungsfürsorge und Weiterschule zu entlasten und Zuladess soll erst dann von demjenigen übernommen werden, der ein weiteres Jahr dem Zweigverein angehört hat. Bei der entsprechenden Unterstiftungsfürsorge auf Wunsch des Sohnes kann entsprechend die Streifenturmfürsorge auf den Kindesfall der betreffenden Beitragsschleife, alle übrigen Unterstiftungen auf den niedrigsten Sohn der niedrigsten Beitragsschleife. Nach Abschluß der einzigen jüdischen Mitgliedschaft im Deutschen Bauernarbeiterverband werden die vorangegangenen Mitgliedschaften in der Jugendabteilung, je 44 Beiträge, als

Die Verfolgung der Jugendabteilung wird bestrebt eine vom Verbandsvorstande ernannte Jugendpflegschaft. Sie besteht aus drei bis fünf vertrauenswürdigen Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Die Pflegschaft hat aus ihrer Mitte einen Obmann zu wählen, der die Abteilung nach außen und im Verbande mit dem Vorstande vertritt.

die Einlesung der Beiträge zu regeln und alle Veranlassungen vorzubereiten, die zur Erfüllung des Organisationsgeschäfts am ehesten führen. Beratungen sind zu vertheilen, Vorträge über gesellschaftliche, wissenschaftliche und literarische Gegenstände, Besuch von hervorragenden Bäuerinnen, Museen, Sammlungen und Theatern, Ausflüge usw. Um den Vorstandssitzung zu facilitieren.

Die Befreiung schob mit dem Wunsche, der Verordnung nach wolle der Vorlage des Vorstandes möglichst einmündig und ohne Diskussion abstimmen. (Weißf.)
An das Referat schloss sich eine kleine Debatte, in der P a g e r, Münster seine Freunde, die die Vorlage unterstützen sprach. Er regte an, der Gründungsfeier eine persönliche und besondere Beilage für die Jugendmitglieder der Sektionen einzufügen, welche sehr zur Erleichterung der Reisezeit für die Jugendabteilung dienen. Redakteur W i n n i g erklärte hierauf, die Abstimmung wolle diesem Wunsche insofern nachkommen als sie beabsichtige, das Heftlein des „Grundstein“ entsprechend an zu erweitern.

Der Verbandstag nahm fast einstimmig die Vorschläge des Vorstandes an.

Eine Vorstandssitzung über die Einführung einer Versicherung der agitatorischen künftigen Mitglieder begründete Paeplow in Hamburg. Nach dieser Vorstellung will der Verband für seine im Verband tätigen, nicht angestellten Mitglieder und seine Angestellten eine Unterstützungsstiftung errichten, wie das der Fabrikarbeiterverband vorbereitet als erste deutsche Gewerkschaft getan hat. Die Stiftung soll ohne besondere Vergütung von dem Verbandsvorstande geleitet werden. Unterstützungen aus derselben Stiftung sollen vorsichtig werden.

- a) auf Mitglieder, die im Dienste der Organisation einen ihrer Gesundheit schädigenden Unfall erlitten haben, auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit;

b) auf Mitglieder, die infolge des unter a) desgenannten Unfalls eine dauernd erwerbsunfähig oder erwerbsbehindert geworden sind;

c) an Hinterbliebenen solcher Mitglieder, deren im Dienste der Organisation erlittenen Unfall den Tod zur Folge hatte;

d) an Angestellte des Verbändes, die dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht unterstehen und auch zu der Unterstiftungsbereinigung der in der Arbeitsbewegung tätigen Angestellten nicht zugelassen werden, wenn sie infolge Alters oder von Invalidität dienstunfähig geworden sind;

e) an Hinterbliebenen der unter d) genannten An-

Ein weiterer Zweck der Unterstüzungskasse ist die **Ber- und Beschäftigungsförderung** der vertraglich eingeschlossenen Angestellten, die bei Verlust des Arbeitsplatzes, wo ein Recht auf Rentenbezug aus dem Betrieb besteht, und **Zahllosigkeitserwerbung** (auch „Unterstützungsvereinigung“) noch nicht besteht. Zur Durchführung dieses Zwecks übernimmt die Unterstüzungskasse des Deutschen Bauarbeiterverbundes für alle Angestellten die volle Beitragsabzahlung zu den Angestellten- und Zahllosigkeitserwerbung (auch zu der Unterstüzungsvereinigung). Die Angestellten zahlen dafür einen angemessenen Beitrag. Am Anfang steht die Kasse mit unter a genannten Anstellten.

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Unterstützung sollen aus Beiträgen der Verbandsmitglieder und aus Beiträgen der Angestellten aufzuspielen werden.

Die Verbandskasse giebt einen Gründungsfonds von 20 000 in die Unterstüzungslage und leistet an den aufwenden Beiträgen 2 pro Mille der Kasseneinnahmen über den regelmäßigen Verbandsbeiträgen (von je 1/200 Verbandsbeitrag = 2%). Die Angestellten des Verbands leisten persönlich Beiträge, und zwar 2½ vgl. ihres Gehaltes.

Die Leistungen der Unterstüzungslage sind:

- um ein beautägiges, nicht angestelltes Mitglied bei der Anstellung freie Tätigkeit durch Unfall zu Schaden, für eine Zeit von 12 Monaten, zu decken;

a) In Fälle der Erwerbsunfähigkeit während des Elternträgerdienstes ein Entschlag zu dem gelebten Frankenbetrag, die Hälfte für lebende Mitglieder eines Dreitels für verstorbene Mitglieder, Gehör der Erwerbsunfähigkeit seines Frankenbetrages oder ist die Erwerbsunfähigkeitserklärung dort erfolgt, so wird die Entschädigung aus der Unterstützungsliste auf den Betrieb des Hauses für lebend Mitglieder erhöht. Um lebenden Halbverdienstkennzeichnet die Unterstützungsliste auf die Kosten des Elternträgerdienstes.

b) Bei Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit oder Abrechnung über das Heilbeobachtungshaus eine dem Grade Erwerbsbeleidigung entsprechende Rente. Sie beträgt für verstorben Mitglieder ab drei fünfzehn und für lebende Mitglieder ab drei bis drei fünfzehn örtlichem Lohnes die Rente erhöht, oder wenn gestiegen, um dem Wiederertritt der Polen oder teilweise Erwerbsunfähigkeit in Verminderung der Erwerbsbeleidigung. Die Rente wird durch Zahlung einer Rente, wenn die Rente durch Zahlung einer Rente, wenn die Rente

Sein Tod die Bezeugungsfähigkeit, infolge Unfalls, im dorthin eine Hinterbliebenenrente. Sie darf drei Viertel der in Betrieb kommenden Erwerbsfähigkeit nicht übersteigen. Der höchste Gehaltsbetrag der höchst möglichen Hinterbliebenenrente kann allein bestimmt nur die Sätze bestimmen. Hinterbliebenenrente darf nicht geahndet werden, wenn der Tod des Bezeugungsfähigen nach Ablauf eines Jahres eingetreten ist. Die Hinterbliebenenrente kann durch Zahlung einer Pauschalsumme aufgehoben werden. Die Hinterbliebenen kommen hauptsächlich der Vollendung des abgelebten Lebensjahrzehnts zu Hilfe.

Die Berechnung des Lohnes zur Beitzierung der Leistungsfähigkeit erfolgt durch den Verbandsvorstand nach den statistischen Erhebungen des Verbundes. Die Leistung und Anweisung der Unterstüttungen erfolgt ebenfalls durch den Verbandsvorstand. Die aus Unterstüttungsfahrt herangezöglidigen Ansprüche des Ver-

47
sonde werden im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit nach der Dauer ihrer Beitragsleistung und noch der Höhe ihres Gehaltes aus der Unterhaltsleistung verorgt. Die Rentenleistung kann folglich werden: nach dreißigjähriger Beitragsleistung auf 90 % des Gehaltes, nach fünfzehnjähriger Beitragsleistung auf 40 % des Gehaltes, nach zehnjähriger Beitragsleistung auf 60 % des Gehaltes, nach zwanzijähriger Beitragsleistung auf 65 % des Gehaltes, nach vierundzwanzijähriger Beitragsleistung auf 65 % des Gehaltes, nach Vollendung des 65. Lebensjahrs und nach mindestens achtzigjähriger Beitragsleistung kann den Angehörigen ein Stuhrgeld in Höhe von 65 % ihres Gehaltes ausgerichtet werden.

Um *z*o *d*e *s*o *f*alle des leidtragungsfähigen Angestellten kann die erworbene Qualifikation über Altersrente so gut wie *un*fehlbar an Hinterbliebene des Rentenempfängers genutzt werden. Witwenrente allein darf nicht Rücksicht auf *Al*valden und Altersrente nicht überwiegen. Die Renten werden in allen Fällen und mit der Beträge geführt, die die Angestellten beanspruchen. deren Hinterbliebene aus der Unterstützungsvereinigung für die in der modernen Arbeiterschaft tätigen Angestellten", aus der rechtsgerichteten Angestelltenberufserziehung und aus der Weisheitsbildungswesensförderung beziehen. Einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Unterstützungen aus dieser Kasse hat niemand. Der Norddeutsche Verband entscheidet vielmehr nach freiem Willen.

Nach langer Diskussion, in der die Meinungen der Sicherungsstafe beachtigt wurde, stimmte der Verbandsoberrat die Vorlage gegen wenige Stimmen zu. Die Verschiebung tritt bereits am 1. Januar d. J. in Kraft. — Der Verbandsoberrat beschloß ferner, zwei ältere, inbalziale Mitglieder, von denen eine von einem Arbeitsschüler schmerzlich verletzt wurde und der andere von einem eifrig arbeitenden Kollegen war, eine Unterabteilung einzurichten. Die Belebung der Säthe wird dem Vorstand überlassen.

Neuregelung der Gehälter der Angestellten.

Wiedergabe der Schritte der Auseinandersetzung sehr entschieden und geschickt bearün-

In Gefällen gelten erhalten: a) der Verbandsvorstande, b) der Leiter des literarisch-statistischen Bureaus A 2000, c) die sonstigen Vorstandesmitglieder und der Rektor des Hochganges A 2000 (der Kassier erhält zu seinem Gehalt ein jährliches Rentgeld von A 300), d) die Bezirksstellen (Gauvorstände) A 2700 bis A 3400, e) die ständigen Gutsachter des Vorstandes im Verbandsrat von A 2000 bis A 2700.

Verbandsbüroare, M. 2400 bis M. 2200, II) die Zusatzvereinbeamtene (Geschäftsführer und Kassierer): der Beitragspflichtige 2 A 1800 bis M. 2400, der Beitragsfreiheitlichen 2 A 1800 bis M. 2700, der Beitragslosen 5 und 6 M. 2400 bis M. 2800. Die Beitragsfreiheitlichen berechtigt sein, über die hier normierten Täkte hinauszuhegen und in allen Maßen die Normen der sozialen Sicherung zu überschreiten; jedoch soll wieder das Interesse noch das Endeinkommen des Zuschlagsvereinbeamten das Gehalt des Beitragsfreiheitlichen übertreffen. Für die Berechnung der Beitragsfreiheitlichen ist der Beitrag maßgebend, den die Rechtseinheit der gesetzlichen Arbeiter in dem betreffenden Zuschlagsverein zahlt. An den beiden d. e. und f. bleibt das Gehalt während der beiden ersten Jahre der Anteilsanreise bezüglichweise Dienstleistung auf der Anfangsstufe und steigt dann jährlich um M. 100 bis zum Höchstlohn. Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes kannen Zuschlagsvereinbeamte in besonderen Fällen auf niedrigeren Gehaltsstufen ange stellt werden. Ein Gehalt der S. e. r. f. n. g. eines Beamten oder Hilfsarbeitschens nach der Regel für die Dauer der Krankheit, jedoch nicht über die Regel für die Dauer, das volle Gehalt geachtet. Bei länger dauernden Krankheiten kann der Verbandsvorstand die Fortzahlung bei jedem Schichttag für höchstens weitere drei Monate genehmigen und darf für Zweigvereinbeamte eventuell aus der Hauptkasse anweisen. Ist die Arbeitsunfähigkeit eines Beamten längere Dauer, so haben Verbandsvorstand und Bezirksrat eine weitere Entscheidung zu treffen. Die Angestellten des Verbandes haben Anspruch auf Zeiterlöse, die sollen gewährt werden: nach einzjähriger Dienstleistung zwei Wochen

Baerlein behielt in seiner Begründung, mit diesen Vorbehalteln würden die Gehälter des Beamtenkollektivs so gestellt, wie diese in andern ähnlichen Organisationen schon vorgeschafft sind. Wenn andere Organisationen die Gehälter geändert gewünscht, kann der Deutsche Bauwirtschaftsverband nicht zurückstehen. Der Vorstand habe nichts dagegen, wenn für die Beigefülltefreizeit das gleiche Gehalt wie für die Vorstandsmitschriften und für die Beamten in größereren Zweigvereinen das Gehalt der Gauleiter festgesetzt wird. Ein solches Vorgehen schadet Baerlein zum Schluß — von den Beamten leiten, doch ein so großer Bereich berechtigt und verpflichtet ist, die besten Kollegen, die er in seinem kleinen Dienst untersehe, an die ersten Stellen zu bringen und zu halten. Zur Interesse des Verbandes liegt es, seine Beamten nicht

Die Diskussion über diesen Punkt wurde zum großen Zwiebothen vieler Delegierter, deren beobachtige Reden am unter den Tischen fielen, bald wieder geöffnet. Es waren nur sehr Minder zum Wort, die mehr oder weniger scharfen Protest gegen die Vorlage des Vorstandes enthielten. Die Annahme der Vorlage würde eine „allgemeine Ausprägung“ bei den Mitgliedern hervorruhen, sagte unter Aufführung Wagners Berlin, man könne ihr unter keinen Umständen zustimmen. Doch kam dieser Redner, einer eingesangs die Vorlage so scharf kritisierte, zu dem schluß, daß eine Gehaltsregulierung angebracht sei. Und dieser Ansicht verschließen sich auch die meisten der übrigen Redner nicht. Doch wolle sie die Gehaltsverhandlung erst von einem späteren Verbandsdienst devolviert. Wenn bei der Abstimmung nach die Arbeitern eine Votenherrschung erringen möchten, meinte Wagners Stettin, dann erst wolle man auch einen Angestellten eine Gehaltsverhöhung bewilligen, kritisiert er weiter, doch die Vorstandsvorlage den Mitgliedern zu sehr unzureichend sei. Nach einem Schlußwort Selschoms, der meinte, daß die guten Gründe für eine Gehaltsverhöhung darlegte, wurde schließlich die Vorlage einer einmündungsangliederten Kommission vorbereitet, die einer Mittwoche morgens und freitag

auf der schriftliche Verfehle zu. Viel Arbeit erforderte die Arbeitsstellenangabe, an der der Zweigverein stets pünktlich und gewissenhaft teilnahm. Die Lohnverhältnisse konnten in den Jahren durch Streit etwas verbessert werden. Der Unternehmer haben jedoch die Stufenlöhne noch nicht aufgesetzt. Der Unternehmer Müller, mit dem in der letzten Streitwoche eine Vereinbarung zugestanden war, sah später schon im März 1912 den erhöhten Lohn und nicht erst vom 1. Mai an, wie verabredet war. Die Kollegen von Mittwitz, die in unserer Zweigstelle heute noch am schlechtesten bezahlt werden, bestätigt durch Ihren Anschluß an unsere Organisation ohne Kämpf und Erzwingung des Stundenlohnes um 3 s. Ihr Stundenlohn beträgt jetzt § 3 s. Trotz allem habe noch mehr erreicht werden können, wenn die ganze Arbeit nicht zum größten Teile auf die Schultern eines einzigen Kollegen lasten würde. Wunsch: Besserung zu schaffen, som aus in einem Antrage zum Ausdruck, wonach der bisherige Leiter der Geschichte seine ganze Kraft, obwohl er kranklich ist, in den Dienst der Organisation stellen soll. Die Hauptstelle hatte eine Einnahme von 2122,95, eine Ausgabe von 2110,25. 12 für die Auszahlung von Weisungsentstiftung zurück behalten. Die Hofstelle hatte eine Einnahme von § 929,39, eine Ausgabe von § 740,80. Der Kostenbestand betrug am 30. September 1893. Die Richtigkeit der Abrechnung war von den Beisitzeren bestätigt. In der Vorstand wurden gewählt: Alexander als erster Vorsitzender, R. Schönstein als zweiter Vorsitzender. Von den Kollegen Herbst und Beyer gegebene Bericht vom Vorstandssitz wurde mit Beifall aufgenommen. Beschllossen wurde, nach dem Kollegen Schönstein für seine Benützungen einer Entschädigung von § 50 und § 20 Mantages zu bewilligen. Da die beiden Vorsitzenden eine Stunde entfernt von ihrem Wohnen, so find alle Sendungen wie bisher an den Kollegen Schönstein zu richten. Die schon verlaufene Bezeichnung läßt mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband.

Mühlhausen i. Th. (Jahresbericht.) Der Mitgliedsbestand war im Januar 1912 331, am Jahresende waren es 490 Mitglieder, das ist eine Zunahme um 159 Mitglieder. Aus anderen Verbänden traten zu uns 10 Kollegen über, neu aufgenommen wurden 203, von den 208 Neuanmeldungen waren 98 schon einmal Mitglieder, zum Militär eingezogen wurden 15 Mitglieder, geflossen sind 8. Die Mitgliedschaft hielt im ganzen Jahre gut, jedoch war im Laufe des Vereinsjahrs 203 zugereiste Kollegen aus verschiedenen Gründen abgezogen. Beitragsmarken wurden 15 125 umgesetzt. Die Einnahmen der Hauptstafe betragen M. 7096,60, davon M. 741,34 an die Hauptstafe abgeführt wurden. Die Totalabfertigungsbestand belag am Anfang des Jahres M. 2072,94, am Schlusse des Jahres 2015,02 er hat sich auf M. 882,06 vermehrt. Mitgliedsverlusten und Verlusten fanden 18 statt, Vorstandstellen befugt. Bei erluschen unter den Kollegen, in Zukunft nur die Laufzeit abzuschließen, einen festen Versammlungsbetrieb herbeizuführen und nicht weiter so träge zu sein wie im vergangenen Jahre. Die Zukunft wird sehen, daß wir in einer einigen und festgeschlossenen Organisation unsern Gegnern entgegentreten können. Auch in der Agitation haben wie höheren Erfolg gezeigt. In der schwäbischen Gegend des Reichsfeldes, wo es bisher gelungen, Fuß zu fassen, haben wir im vergangenen Jahre eine Bühnstille mit zwölf Kollegessen gefordert, auch wurde in Niederösterreich die Bühnstille mit zwölf Kollegessen ins Leben gerufen. In diesem Sinne rufen wir an unsere Mühlhäuser Kollegen und unseren Kollegen vom Lande zu: Rüst' eher ruhen und warten, bis auch die steile Mauer und Bühnstillerkrone gebaut ist.

Neugründung. (Jahresbericht 1.) Als im Februar jahr die Bautätigkeit begann, verschafften sich auch die Differenzen mit der Firma Polst. Die über das Baugeschäft der Firma verhängte Sperrrechte brachte allerdings nicht den gewünschten Erfolg. Dennoch war die Firma genötigt, uns im Laufe der Zeit Ausgaben zu machen, umgedreht, som es nur noch bei der Firma A. W. Mohr, geringer Uraufzüge wegen, zu erheblichen Differenzen, die aber nach acht Tagen zu beiderseitigem Einvernehmen ge- füglicht wurden. Die fünf Mitgliederversammlungen, die abgehalten wurden, waren durchschnittlich von 30 Mitgliedern besucht. Das ist im Verhältnis zur Mitgliederzahl ein sehr schwächer Besuch. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in elf Sitzungen. In einer weiteren Sitzung wurden die Deputierte mit den Bestimmungen des Bauarbeiterfonds vertraut gemacht. Dem Berlangen nach kamen Krug zwei Vorträgen, Rechnungserster referierte Kollege Kittner aus Dresden über die Arbeitsleistungserhöhung. Die Debatte hierüber nahm zwei Beratungen in Anspruch. Beschluss wurde eine Resolution, die die Zurückstellung der Arbeitsleistungserhöhung bis nach Neuregelung der Tarife verlangte. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Am ersten Bierzelstag hatte unter Beteiligung von 211 Mitgliedern, davon 163 Maurer und 88 Hilfsarbeiter; im zweiten Bierzelstag die Zahl auf 284 Mitglieder, davon 159 Maurer und 125 Hilfsarbeiter; das dritte Bierzelstag brachte eine weitere Steigerung auf 300 Mitglieder, davon 162 Maurer und 144 Hilfsarbeiter; das vierte Bierzelstag brachte einen kleinen Rückgang auf 282 Mitglieder, davon 154 Maurer und 128 Hilfsarbeiter. Der Mittagssonntag der Mitgliederversammlung im vierten Bierzelstag ist auf das Ausfelden der Militärpflichtigen zurückzuführen. Neu eingetretene sind im Laufe des Jahres 90 Mitglieder. An Marschien sind umgesetzt: 90 Eintrittsmarken, 62 Kronenmarken, 453 Arbeitsmarken, 3181 die durch die Polstfirma, à 10 s., 93 Weitwagmarken à 5 s., 6178 Weitwagmarken à 5 s., 43 Weitwagmarken à 5 s., 6178 Weitwagmarken à 5 s., 40 Weitwagmarken à 60 s., im ganzen 13.965 Weitwagmarken. Für die Haupthalle wurde eine Einnahme erzielt von A 6240,05. Abgeführt sind A 3691,35. Der Anteil der Polstfirma an den Beiträgen beträgt A 1050,80. Die Einnahme der Polstfirma betrug einschließlich des am Anfang des Jahres vorhandenen Kassenbestandes von A 1923,61, A 3819,21; die Ausgabe A 1905,00, so daß am Jahresende ein Kassenbestand von A 1912,31 zu verzeichnen war. Davon sind A 1800 in der

Sparloge des Konsumvereins belebt. 361 Arbeitslosen wurden im Monat von A 72,20 und kostlos ausgebettet. In Wiesbaden wurde ein Steinengeladungsfund von 176,55 tis. ausgetragen. Von jenem sind aus der seit 1903 bestehenden Ausstellungsfund A 76,10 ausgestellt worden. Unter Zweigvereinen hat sich somit ganz entwederlich. Wir haben ein Jahr friedlicher Arbeit und uns wünschen daß wir jagen, daß es auch im neuen Jahre vorliegen.

Büttelstellen. (Jahresbericht.) Am 12. Januar 1912 in Büttelstellen eine Zweigvereinskonferenz, in der die Arbeitsergebnisse des Jahres 1911 erörtert wurden. Danach war die Bauarbeitszeit im Jahre 1912 halbwegs gut. Das darf auch für die nächsten Jahre erwartet werden. Die Arbeit wird sich hier im April und endet in Oktober, dann werden wieder aus einem trostlosen Winter nichts; denn im Winter wird hier eben nicht gearbeitet. Trotzdem haben wir in unserer Zweigvereinsversammlung eine berufsmässig große Zahl von Mauerern. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Fachleute auf dem Lande ein kleines Bejüchtigt die Landwirtschaft und treiben hier Handwerk mehr im Nebenerwerb, die Landwirtschaft dagegen im Hauptberuf. Letzter zeigt ein Teilnehmerkreis in Kursen an, wenn sie während der Bauzeit für sich in der Landwirtschaft arbeiten. Es werden dann häufig Arbeitslosenmarken benötigt, wo Zeitungsanzeige annehmen wöchten. Man sucht den Bauerarbeitsverband etwas abzufragen, wo es nur irgend geht. Dennoch sind die Befristarbeiter nicht gleichgültig, gegenüberstehen sie dem Verband zu seinem Rechte kommen soll. Die bestehenden Kollegen sollen den Bestimmungen des Statuts einer Zeitarbeitsbefreiung und Beitragsermäßigung, § 26 Absatz 1 und 2, genügen seien. Vor allem ist meine Opfermut und Geduld nötig, dann geht es auch ohne die Arbeitserlaubnis vorwärts. Am Freitagsabende muchte eine Sperrstunde die Befristarbeiter nicht verhindern. Diese Sperrstunde verzögert noch die Beschlüsse des Zweigvereins erordneten zehn Versammelungen, dreizehn Sitzungen und 11 Revisionen. Es ist dringend nötig, die Beschlussversammlungen besser als bisher zu befreien. Damit dem Landesbericht ist im Jahre 1912-1913 Zeitungsbericht inoffiziell und fiktiv aufzufinden umgesetzt. Die Einnahme für die Hauptfahrt betrug M. 1802,15. M. 1272,31 sind eine Aufnahme die Hauptfahrt abgedient. Die Loslotse hatte eine Einnahme von M. 526,65, eine Ausgabe von M. 464,11. Der Lottobestand betrug am Jahresabschluss M. 62,54. Die Lottobewilligungen könnten noch fehlen, wenn alle Kollegen ihre Beiträge pünktlich und nicht erst nach ergänzender Abrechnung zahlten. Kollegen, wenn wir in der Kampf um bessere Lebensverhältnisse nicht erkannen können, so kann man jeder von uns auf dem Posten sein und mit Freunden mitarbeiten an der Stärkung unseres Vereins. Dann wird auch für die Mitglieder des Zweigvereins Büttelstellen das Wort „Durch Kampf zum Sieg“ erfüllt werden.

Ein geistreicher Roman

51
Biefer, der intelligente schwurkräftige Zeuge, hatte es in Deutsch soviel gebracht, daß er nicht einmal den Namen der Gelehrten, „Mosa“, richtig sprechen konnte. Unsere Veröffentlichungen über Biefer erzeugten damals unter den gesamten Arbeiterchaft unbändige Heiterkeit. Billions Biefer gelangte aber trotzdem zu Ehren und Ansehen — auf Kosten der anderen. Bei allen seinen Bräutlaufen, die er schenkt hat, scheint ihn nun doch ein bißchen die Rennfahrt zu bedenken.

Vom Arbeitsnachweis der Arbeitgeber

Der von dem Arbeitsgerberstand in Posen begründete unparteiische Arbeitsnachweis führt, wie in früheren Jahren, ein behendeles Dasein. Man meistet von seinem Besitzer nichts. Die Angaben über den Umfang seiner Arbeitserfüllung, die in den statutären Monatsberichten der Stadt Posen veröffentlicht werden, sind den Zwecken der Arbeitsgerber entgegenstellt aufgesetzelt und nicht der Wiedergabe wert. Durch den Arbeitsnachweis wird nur sehr wenige Bauarbeiten Arbeit vermittelt. Um aber hohe Bauten zu erreichen, sind Geschäftsinhaber und Polizei angewiesen, eingestellte Arbeiter dem Arbeitsnachweis zu melben, wodurch der hiesige Arbeitsnachweis den Titel Kontrollnachweis erworben hat.

Die Geschäftsinhaber

Die Soziale Weisheit eines Menschen

Die soziale Weisheit eines Magistrats.
Die Bauarbeiterkraft in Marienwerder in Westpreußen hat unter recht eigenartigen Verhältnissen zu leben. Seit einer ganzen Reihe von Jahren wird die Ausführung öffentlicher Bautätigkeit hauptsächlich auswärtigen Unternehmern übertragen. Diese beschäftigen bei diesen Arbeiten vorzugsweise auswärts lebende Arbeitkräfte und die in Marienwerder ansässige Arbeiterschaft hat das Nachsehen. Sie verbleibt arbeitslos oder muß sich ebenfalls in der Fremde ihr Brod suchen. Daß dieser Zustand mancherlei trübe Ercheinungen hervorruft, bedarf keiner besonderen Erläuterung. Wederhol nahmen die gewerkschaftlichen Organe zu dieser sozialen Unbefriedigung Stellung. Zuletzt richtete das hiesige Gewerkschaftsrat durch seinen Vorstand eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung, wonach die Stadtverordnetenversammlung beziehungen möge, den Magistrat zu erufen, seinen Einfluß in derselben geltend zu machen, daß bei Vergabe öffentlicher Arbeiten auch die einheimische Bevölkerung mit Beschäftigung berücksichtigt werde. Diese Petition steht ihrer näheren Begründung erzeigt nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch in der gegenwärtigen Bürgerschaft großes Aufsehen. Daß die Bauarbeiterkraft damit durch den zufälligen Zuge war, geht voraus hervor, daß die Stadtverordnetenversammlung die Eingabe einstimmig dem Magistrat zur Berücksichtigung übertrug. Und wie stellt sich der hochwohlgebildete Magistrat an dieser großen Freiheit der Bürgerschaft? so ungemein verblüfft und angewogen? Man höre und staune. Die Antwort des Magistrats auf die Eingabe und den Besuch der Bürgerschaft ist:

Stadtverordnetenversammlung lautet:

Marienwerder, den 11. Dezember 1912.
Ihre Eingabe vom 27. November an die Stadtver-
ordnetenversammlung hat diese uns zur Erledigung ab-
gegeben und erteilen mir Ihnen zu befehlen.

Sie und die Winterspielegruppen der Gimnase ge hören dem Verbande an und haben dafür gesorgt, daß die Löhne hier in Marienwerder bei weitem die höchsten in der ganzen Provinz sind. Die Folge davon ist, daß bei derartig hohen Löhnen die höchsten Unternehmungen mit auswärtigen Unternehmen nicht in Wettbewerb treten und daher hier den Auftrag größerer Bauten im Wege der Unterbetriebung nicht erlangen können. Die Arbeiten werden daher auswärtigen Unternehmen übertragen und diese können dann ebenfalls wegen ihrer übermäßig hohen Löhne die höchsten Handwerker und Arbeiter anziehen.

Sie haben es sich daher selber herausgeschrieben, daß keine Arbeit am Oste erhalten — denn allzu straff gespannt, zerstiegeln der Wogen.
Bei einem derartigen Vorgehen Ihre Freiheit wird auch der Magistrat kaum in der Lage sein, vorbehaltendenfalls Ihr Gehalt zu berücksichtigen, so sehr er befürchtet ist, bissige Arbeit an hiesige Einwohner zu vergeben.
Die Mitunterzeichner der Gingabe wollen Sie hier von Kenntnis leben.

Also die angeblich hohen Löhne der Bauarbeiter sollen Schuld daran tragen, daß auswärtige Unternehmer bessere Leistungen, bei denen einheimische Arbeiter nicht beschäftigt werden, erhalten. Mit einer solchen nationalökonomischen Weisheit mag sich der Magistrat einer Städtegemeinde Deutschlands im zweiten Jahrhundert an die Öffentlichkeit wenden. Wir mögen einmal sehen, wie sich gewisse Herren darüber wundern, wenn die Bürgerlichkeit der Anstellung höherer Beamter immer nur die niedrigsten Gehaltsstufen, leichtigste der Pflichtaufgaben, als Beispiel nähme. Die eigenen Löhne und Arbeitsverhältnisse des Bauarbeiter sind – was dem Magistrat unbekannt zu sein scheint – durch Tarifvertrag mit den Unternehmen festgelegt. Die Unternehmen haben also diesen Löhnern und sonstigen Arbeitsbedingungen zugestimmt. Damit ist erwiesen, daß das Baugewerbe diese Löhne, die übrigens an andern Städten höher sind, sehr gut vertragen kann. Dem Magistrat muß doch bekannt sein, daß man bei Verhandlungen von Arbeitern den Unternehmern, ganz gleich, wo er antrifft, ein, die Einhaltung der ortsüblichen oder auf Vertragbasis festgesetzten Arbeitsbedingungen zur Bedingung machen kann. Um dem nachzuhelfen, muß allerdings etwas soziale Einigkeit vorhanden sein. Man reicht dann nicht wollen, daß der Kulturforscher auf Arbeitern der bestehenden Maße beschränkt bleibt und vor der Arbeiterklasse Halt macht. Ein Recht zum menschlichen Leben haben auch die Arbeiter. Recht es dem Magistrat an gutem Willen, dieses natürliche Recht anzuerkennen, dann wird sich die Arbeiterschaft es zu erfüllen wissen. Die Jungen haben aber die sozial

Arbeiterhaushalt.

Die nachstehenden Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben eines Kollegen im Jahre 1912 beweisen von vornherein, daß der Bauerarbeiter noch recht weit von einer sorgenfreien Lebensweise entfernt sind. Kollege Hans Eischer, Maurer in Dresden, der Verfasser dieser Haushaltserhebung gehört zu den wenigen Glücklichen, die während des ganzen Jahres arbeiten konnten. Nur 20 Stunden war er durch Regen an der Arbeit behindert. Wer seinen Aufzeichnung aufmerksam liest, wird nicht sagen können, daß der Kollege mit seiner Familie schwelgerisch lebt.

Betrachten wir zunächst einmal die

Einnahmen:

Am Jahr als Maurer für	852 Stunden = 67 ₔ	M. 570,84
In Altord als Maurer rund		
Kostenleger für 202½ Stunden		
..... 320 — M. 890,84 = 40,00 ₔ		
In anderer Beschäftigung	818,60 = 36,6 ₔ	
Gehaltszinsen aus der Miete	75 — = 3,6 ₔ	
Miete für zwei vermietete Zimmer	200 — = 8,8 ₔ	
Müllvergütung vom Konsumverein	86 — = 1,6 ₔ	
Lohn der Frau für Aufwartung	217,75 — = 9,5 ₔ	
Gesamte Einnahme	M. 4238,19	

Dennoch muß der Kollege in seinem erlernten Berufe nur 40 ₔ seines Einkommens. Einem fast ebenso großen Teil mußte er in anderer Beschäftigung erwerben. Sein eigentlicher Arbeits verdienst betrug M. 1784,44 oder 80,2 ₔ seines Einkommens. Nachdem ein Gehalt trug die Frau des Kollegen durch ihre Arbeit bei dem Einkommen bei. Trotz allem reichte es nicht zur Deckung des bedeckenden Haushaltsumfangs, wenn sich der Stolzmann sein Gehalt in seinem Wohnungsbereich konsumierte. Mit der Müllvergütung aus dem Konsumverein kann die Arbeit der Frau und die beiden vermieteten Zimmer etwas für das Einkommen beitragen. Vergleichen wir hier vorweg die Einnahmen mit der Ausgabe, so sehen wir, daß der geringe Nebenkost unter dem Betrag der Müllvergütung geblieben ist. Seine Mitgliedschaft im Konsumverein hat dem Kollegen somit den Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe ermöglicht, abgesehen von den Vorteilen, die der Warenkonto im Konsumverein an sich bietet.

Der Lebensunterhalt des Kollegen und seiner Familie erforderte folgende

Ausgaben:

Gegenstand	Ausgaben:		
	Städt.	wohnen	sonstig
Steuer, Besteuerung, Abgaben, Stollen	191,40	8,49	-49
Butter	220,68	4,24	-86
Zeitung, Margarete	104,35	2,01	-30
Kaffee	39,17	-75	-10
Milch	21,93	-42	-06
Mehl	86,55	1,66	-24
Gemüse	9,69	-19	-02
Grindzeug	30,19	-58	-08
Kartoffeln	42 —	-81	-11
Obst	88,43	-74	-10
Zucker, Kaffee, Schokolade	16,25	-31	-04
Wasser, Kaffeezub., Zufuhr	59,84	1,15	-16
Müllabfuhr, Getränke	81,86	-61	-09
Sommerauszug, Theater, Postkarten	77,37	1,49	-21
Zeitung, Zeitung	79,08	1,40	-20
Leihab. Pianos	24,90	-48	-07
Seife, Sand, Soda, Putzzeug	61,80	1,25	-18
Untofen, Beschleuder	90,00	-68	-08
Dölk, Näheln	75,79	1,45	-21
Brotzeit, Spiritus	55,38	-68	-10
Streichöl, Öl	37,64	-72	-10
Edüche und deren Reparatur für die Kinder	2,82	-06	-10
Eltern	29,55	-57	-08
Wäsche, Kleider, (neue) für die Kinder	16,55	-32	-02
Schuhläder der Kinder	78,81	1,19	-17
Unterwäsche	7,95	-15	-02
Schulgeb. für die Kinder	48,81	-94	-12
Steuer	16,60	-30	-04
Post, Gemeinschafts-, Kranken- und Invalidenversicherung	84,90	-67	-11
Postkarten	42,20	-81	-11
Hausrat	80,70	1,55	-22
Post- und Apothek.-	40,20	-77	-11
Wohnungsmiete	409 —	7,87	1,12
Gesamtausgabe	M. 2204,59	42,16	5,95

Die Hauptgruppen zusammengefaßt stellen sich die Ausgaben wie folgt:

Gehaltsmittel	M. 998,71 = 45,1 ₔ
Märkte, Reinigung, Untofen	162,78 = 7,4 ₔ
Beleuchtung, Belichtung	114,18 = 5,2 ₔ
Schuh, Kleidung, Blätze	159,59 = 8,4 ₔ
Postenar	188,79 = 8,4 ₔ
Steuern	48,81 —
Krankengeld, Versicherungen	50,50 = 2,2 ₔ
Wohnungsmiete	163,10 = 7,6 ₔ
Gesamte Ausgabe	M. 2214,59

Kollege Eischer bemerkte an seiner Aufzeichnung, daß er vollständig selbst lebt und bemüht war, einen möglichst großen Teil seines Einkommens für den Wohnungsbedarf aufzunehmen. Seine Familie besteht aus vier Söhnen. Er hat eine eigene Badezimmerecke und räumt sich selbst, hätte also hierfür keine besonderen Ausgaben. Für Kartoffeln zahlt er wöchentlich 15 ₔ mehr ausgeben als im Vorjahr, ohne dafür mehr von dieser Ware erhalten zu haben.

Die darin zum Ausdruck kommende Preissteigerung läßt sich wohl noch für monden anderen Bedarfsgegenständen feststellen. Allein mit seinem Bedarf an Streichölzern entrichtete er eine Steuer von 94 ₔ. Der Kosten-Großausgang, enthalt die Ausgaben für Kohle, Gas, Energie, Gas, Wasser, Programme usw. Unter sonstige Untofen sind Ausgaben für Schuhzuber, Briefpapier, Geschenke außerhalb der Familie, Kränze, Tinsfeld, Haarschnüre usw. gebucht. Hals- und Kahlen sind im ganzen eingearbeitet. Ferner hat der Kollege berechnet, wieviel im Durchschnitt täglich für jedes Mitglied seiner Familie für Nahrungsmitte aufzuwenden war. Dabei hat er einmal die Kapazität seiner Familie zugrunde gelegt und dann die in der entsprechenden Zeit geleistete tatsächliche Verdienstzeit. Eine Person, die eine erwachsene Person entspricht, wird eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, wird danach drei erwachsenen Personen gleichgestellt. Das Ergebnis dieser Berechnungsbart ist dem auf den Kopf errechneten Nahrungsmitteleinwand beigefügt. Es war also erstaunlich, daß der Kollege mit seiner Familie schwelgerisch lebt.

mag die Laufende vermuten lassen, daß diese Paraden auf Auordnung der Polizei geschlossen werden müssten. Zurzeit bemüht sich die Firma Hagemann, auf dem Festlande Arbeiter für Helgoland anzuwerben. Nach dieser Schilderung brauchen wir kaum noch zu sagen, daß wir höchstwahrscheinlich davor warnen, daß für die Arbeiter auf Helgoland und zumal für die Arbeiter der Firma Hagemann anwerben zu lassen.

Christliches.

Seit einigen Monaten werden fast regelmäßig in jeder Nummer der "Bauernzeitung" Kollegen, die bei uns an leitender Stelle stehen, in einem Zettel angekündigt, der jenseits mit dem Christentum nichts zu tun hat. Zumeist steht dort ein verschworener Person, der eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, wird danach drei erwachsenen Personen gleichgestellt. Das Ergebnis dieser Berechnungsbart ist dem auf den Kopf errechneten Nahrungsmitteleinwand beigefügt. Beide sind vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellten. Die tatsächliche Nahrungsmitteleinwand errechnet sich für den Kollegen Eischer für 66,2 ₔ pro Tag. Beide sind vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich 64 oder 88 ₔ. Der letztere Wert bleibt noch am 3. Februar dem in der Haushaltssatzung festgestellt. So könnte man sich vor dem 1. Januar 1913, für Bett und Margarete 2 (9), Käfe 1 (2), Milch 6 (8), Mehl ½ (1), Gemüse 2 (3), Grindzeug 4 (3), Kartoffeln 1 (2), Obst 2 (3), Eier 1 (1), Zucker, Kaffee, Schokolade 4 (5), Kaffee, Kaffeezub., Zufuhr 2 (3), Getreide 5 (7). Insgeamt betrug die tägliche Ausgabe für Nahrungsmitte Durchschnittlich

der Schlichtungskommission zu Altena dafür stimmte, daß einer unserer Kollegen mit seiner Klage abgewiesen wurde, weil er sich nicht mit einem Bruchteil des ihm zu Unrecht überrechneten Lohnes abspeisen lassen wollte. Das Eingangsamt hat den Kollegen später zu seinem Recht verhelfen. Es ist eine alte Regel, jemand, der den immer hinter dem Baum holt, auch zweite Leute dahinter sucht. Mit welch niedrigen Mitteln auf christliche Weise gearbeitet wird, zeigt folgendes: In Bündnis mit dem katholischen Schmalz fliegt entgegen der Wahrheit, der christliche Bund habe in einem Prozeß, den er vor einigen Jahren gegen den Kollegen Schmidt führte und gewann, die Kosten selbst begleichen müssen, weil Schmidt "preußisch" eingedrungen und daher unanfassbar sei. Das eine derartige und wäre Behauptung unserer Organisation und den Kosten Schmidt in den Augen der Kollegen herabstießen, ja ohne weiteres klar. Weiter ergräßt die Mitglieder des christlichen Verbandes in Hagen und Überrhein ihre Angestellten, halten in der Versammlung erläutert: „Wir sind in der Sache Bleibergen nicht das zu glauben, was in dem Urteil gesagt wird, sondern das als Wahrheit zu betrachten, was wir Gott sagen.“ Das läßt allerdings die Titel blenden; dennoch können die Angestellten des christlichen Bauarbeiterverbandes wohl gleich hinter dem Kopf. In Hagen soll unsere Geschäftsführung gegen den Stoffwebervertrag verfahren haben, weil sie ein Studiengesäß, das unter dem Karls entstehen, nicht sperren wolle. So behauptet der Verbandsrat, der „Baugewerkschaft“. Die Sage ist bereits im „Grußstein“ besprochen. Wir können den kommenden Kollegen erläutern, nachdem die Schlichtungskommission sich mit der Sache beschäftigt hatte, ihr Geld richtig abzunehmen zu haben. Unser Kollege Oertloff will die Bau-gewerkschaft verklagen, weil sie von ihm behauptete, er habe seine Gehl nicht bekommen, vielmehr eine gefälschte Abrechnung vorgelegt. Es wird sich dann wohl noch zeigen,

Unorganisierten wurde man nicht zu Arbeitsmännern, Blödgänge wegen werden. Es hatte sich die nachträglich um. Die großen Teile unserer Zäbler sind in anderer Lebensumwelt für überwunden. In einer Sitzung des Herrn Berlins im Jahr 1800 zählen, die bezüglich habe. Dieser war vor dem Obersteuerbeamten verordnet, auch als 'e' amitigen Dienstleistungen' Beringerin weiter die Karisemphaltung zu trennen gegenüber erlaubt. Zur Herabsetzung der Feste nach einem Auspruch nicht mehr eingestellt zu bemüht. Maurer angewiesen, um sie mit einer neuen. Die Bauteile waren Arbeit verdrängt, auch Lohn zu verlangen. Friesenlegern soll vom Berliner von 10 S. extra Mitglieder der Gesellschaft quittiert wird. Es soll dann, daß alle Maurer, unserer Section gefreite, ist, darauf zu erfüllt haben. In dieser Zeit als Vorsteher

Gipser und Stuckateure.

Die Tarifverträge des Städtegewerbes.

Einem Nebeneinkommen mit dem früheren Stoffverbande entsprechend hat der Verbandsvorstand sämtliche Tarifverträge, die im Stoffgewerbe von 1894 an bis 1911 bestanden haben, in einem Bande vereinigt herausgegeben.

Jeder Sektion der
wiesen worden. Inte-
Mitglieder steht das B-
zur Verfügung.

In einem Vorwort
Buch bearbeitet hat, an
den den Stoffateuren
über die Entwicklungsges-
nur für Stoffateure un-

Als Anhang zu diesem
Bann zunächst der im Zuge
der Unternehmensorganisation
Generalstatut veröffen-
tlicht wurde. Weil er Sanktio-
nationen, der Unternehmens-
ordnungen einen Anfang fand,
Satzelordnungen aus
darauf zum Schlusse folgten.

Berl dem Studium der
Kunst auf. Gipfeln ein

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.
Röcken! Unterlaß nie, von Unfällen, Bauchstürzen
überhaupt von allen wichtigen Vorommittag auf den
Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fach-
blatt zu senden.

Bochum. Nach dem in der Generalversammlung vom 19. Januar erlassenen Jahresbericht ist die Mitgliedszahl, die sich bis Anfang des Jahres 18 trug, etwas ausgeschöpft. Die verschlechterte Gewerkschaftslage zwang einige Kollegen aufs Kreuz. Die Geschäfte der Sektion erforderen 17 Mitgliedsversammlungen, darunter 1 außerordentliche, 2 Hauptversammlungen, vor denen 1 außerordentliche und 2 Sitzungen der Entwicklungskommission. 4 Vorstandssitzungen sind 1 öffentliche Versammlung. Die Versammlungen waren verhältnismäßig gut besucht. Die im Laufe des Jahres über die Firmen verstreuten wegen Kartellbedrohung beschädigte Sparte mußte als erheblich aufgeschaut werden. Sie weiterzuführen war schwierig wegen des großen Hafts von Arbeitswilligen, die sich der Firmen entzogen. Diese lästigen Kunden kamen zum größten Teil aus der seitlichen Organisation; sie bildeten sogar den Hauptbestand ihrer eigenen Organisation. Einige sind erst jetzt aus der Sektion, wenngleich sie Arbeitswilligen geblieben, zurückgekehrt. Die Sektion hat sich auf die Tätigkeit in der öffentlichen Organisation konzentriert. Zu Arbeitswilligen gehören der freilich wie auch der jetzige Vorsitzende ihrer Sektion in Gelsenkirchen; ferner ein Mitglied aus Gladbeck.

Brandenburg. Wieder ein erster Bauunfall infolge fehlender Abdichtung. Der Bauherr der Firma Tiefe aus dem Stettinerdamm, der von dem Architekten und Bauuntermeister Zürich abgedeckt wird, war in seinem Schwesternhaus abgedeckt, obwohl mehrfach darauf hingewiesen war, dass es schlechte Säume, der mit dem Mauerstein beschäftigt waren, sollte sich am 21. Januar an seine Arbeit beschweren. Nach der dritten Etagen angekommen, kündigte er plötzlich an und brachte die drei Etagen auf den breiten Verloboden des Bauteilegregelschlosses. In bebautem Zustand, mit ansteigendem schwerem Dach- und Schüttverleerungen der Bezugsläden in seiner Wohnung. Nach dem Unfall wurde die Etagen mit Breitelpflaster abgedeckt. Wieder ein Unfall, doch der Bauunternehmer und die Bauaufsicht nachdrücklich, das wie zuvor nichts los sein. Der Bezugsläden folgten, wie wir nunmehr erfuhrn, eine schweren Verhinderung erfüllten.

Stellakteur Franz Döring, infolge eines Schläffritts von einem 2 m hohen Gerüst, das der geringen Höhenflucht erforderte einen Schädelbruch, der den Tod des Verunglückten zur Folge hatte. — Am 25. Januar starzte am Neubau des Karmelitenklosters in Wien eine Josef Rühne, Ede Flurz und Lichtenfels, der Maurer August Reiner, infolge eines Schläffritts von der obersten Stufe auf die Straße. Schwerverletzt wurde der Verunglückte dem Evangelischen Krankenhaus zugestellt. An seinem Aufzimmers wird gesetzelt. Dieser Hinterhof soll bald verändert werden können, wenn die Bischöflichkeit über den Bauarbeitersturm beschieden werden kann. Dann trocken über dem Gang gemauert wird, ist am ganzen Bau kein Schuhputzen mehr vorhanden. Wozu müssen wohl die häßlichen Bautenkontrollleute ansetzen fein?

Leipzig. Auf einem Reben am Kästnerberg trat am 13. Januar vor hunderttausendjähriger Zinnummern beim Legen von Wallen fehl und stürzte aus einer Höhe von 9 m so ungünstig auf einen eisernen Träger, doch er anscheinend bei schwärmerischer Verletzung davontrug. Er wurde in benachbartem Gebäude nach dem Steinenshoppe gebracht. Zum Zeitpunkt des Lehrerjubiläums führte am 17. Januar eine der heftigsten ein 15 Jahre alter Meisterfeierling eines 8 m hoch herab. Schwer verletzt wurde er durch einen Baumwurzelstrang.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 23. Januar starzte der Kollege Gustaf Schmid, Kanalmutter bei den Kanalbauten des Krautenseesneubaus in Mannheim, 25 m tief in einer Mauerfurche und zog sich außer Kopfverletzungen eine schwere Rippenquetschung zu. Er wurde in das Allgemeine Krankenhaus überführt.

Schramberg. Bei einer Begebausarbeit in Kloßbach (Woden) ereignete sich am 17. Januar ein schrecklicher Unglücksfall. Durch Wissensmängel von Dynamit wurde während einer Besprechungsversammlung eine durchsetzte Explosion herbeigefeuert. Ein Arbeiter, Vater einer zahlreichen Familie, sowie sein Kollege Anton Stricker aus Korn wurden sofort getötet. Ein dritter Kollege, Georg Bösch aus Elsheim am Berg, starb am 19. Januar an den erzielten Verletzungen. Außerdem sind noch sieben Arbeiter teil's schwer, teil's leicht verletzt worden. In den Schwerverletzten zählt auch unser langjähriges Mitglied, Kollege Robert Schipper aus Weiersbach. Der mit der Spanngewichtsbeauftragte 49 Jahre alte Steinmetzmeister Jakob Körber wurde leicht verletzt und liegt in Haft genommen. Die eingeleitete Untersuchung soll ergeben, aus welchem Grunde das Dynamit dem Feuer

Subsistenz. Die Gemeinde Bennewitz bei Wurzen hat die Arbeiten zu einem Chausseebau öffentlich ausgeschrieben. Darauf sind nachstehende Preiseangebote eingegangen: Conrad Wagner, Leipzig 4. 24743,60, Günther Engelstorff 47645,30, Dempel, Leipzig 40343, Kreis- Wurzen 41860,30, Franz, Leipzig 43185,45, Krahl & Gold, Wurzen 48524,15, Ernst Ahrens, Altenburg 50429,60, Schmid, Leipzig 56344,50, Weißbach, Leipzig 56304,60, Seitz & Blum, Leipzig 70939,25, Arthur Döbler, Nürnberg 78804,60, Simon, Bamberg 79337, Den Aufschlag hat bis heute noch keine Firma erledigt. Die höchste Börde rung übersteigt die niedrigste um das Stufenstiel von rund 180 pft. Was wagen das für Grundsteinlagen sein, aus denen die Preisabschläge aufzuhören sind?

Bauleiter ist der, der tatsächlich den Bau leitet. Das Landgericht Braunschweig verurteilte am 20. September v. d. B. den Rentier und früheren Kreismauermeister Gottlieb Wiel im Gefängnis wegen Bauvergehens und fahrlässiger Übereckstellung mit je 300 Goldstufen. Wiel hat das von ihm falsch konstruierte und ausgestaltete dem Mauermeister Lechte übertragen, der es als Geschäftsführer der Braunschweiger Blechwarenfabrik, deren Hauptgeschäft er ist, als das Fabrikgebäude abgenommen. Nach der Anklage ließ die Zeichnungen für den Neubau durch einen Techniker Lechtes anfertigen und unterschreibt sie vor Eintragung an die Behörde. Zwischen Wiel und Lechte wurde vereinbart, daß Lechtes die Bauarbeiten ausführen sollte. Neben die Leitung des Baues wurde nichts Besonderes ausgemacht. Wiel ist eine äußerst energische Persönlichkeit und war fast täglich auf dem Bau. Die Arbeiter hielten ihn alle als Bauleiter an und befolgten seine Anweisungen. Eines Tages brach ein von dem Ritter angelegtes Bildner ersticktes Gesetz zusammen, weil die Stufen nicht 2,90 m, wie es vorgeschrieben ist, voneinander entfernt waren, sondern 4,25 m. Dasselbe wurden mehrere Arbeiter, offiziell gesetzweise nur leicht, bestraft. Wiel konnte sich aufgrund des Berufes auf den ersten Seite keine befehligen wollen, forderte jedoch, daß Wiel diese Abstriche zu machen. Das Landgericht hat annehmen lassen, daß Wiel, obwohl er nicht ausdrücklich als Bauleiter bestellt war, doch tatsächlich Bauleiter war und die Betriebsaufsichtsfähigkeit zu tragen hatte. Das Staatsgericht pflichtete dieser Auffassung bei und übernahm deshalb die gegen den Bauleiter des Landgerichts beantragte Straftat.

Gewerkschaftliches.

Jahr Kriegskampf im Holzgewerbe. Nach dem in voriger Nummer gemeldeten Abbruch der Verhandlungen hatte der Deutsche Holzarbeiterverband am 18. Januar eine Konferenz von Vertretern aus Bergungsstädten nach Wunstorf vorzogen, um dort die mit Wagnis verbundene Konferenz zu nehmen. Von den ungefähr 150 Delegierten beschloß die Konferenz bei einstimmigem Beschluss, die Herausforderungen und brüderlichen Anstrengungen des Arbeitgeberverbands mit ganzer Entschiedenheit zu bekämpfen. Die Holzarbeiter Deutschlands sind fest entschlossen, an der von ihnen geforderten Verbesserung der Arbeitszeit, die in allen Fällen sehr befehlend gehalten ist, wie auch an der vierjährigen Bergungsdauer unbedingt festzuhalten. Von diesem Grundsatz werden sie sich auch durch den zum 15. Februar von dem Arbeitgeberverband angedrohten Kampf nicht ablenken lassen. Inzwischen ist die Leitung des Arbeitgeberverbands am Werk, die Stelle ist verfügt noch weiter zu verschärfen. Das geht aus folgendem in der "Berliner Volkszeitung" vom 19. Januar veröffentlichten Nachriss hervor. So heißt dortin: „Der Arbeitgeberverband wird für das deutsche Holzgewerbe auf

seinen Mitgliedern in Groß-Berlin und den übrigen 50 an der diesjährigen Toxiferbewegung beteiligten Berufsgebiets die Antheilung, sich für die am 15. Februar d. J. erfolgende Ausserzung bereit zu halten, da nach dem Entschluss der letzten Beurteilungen an einer Verhandlung mit den Arbeitersorganisationen nicht mehr zu denken sei. Durch die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes sind in den Betriebsverbänden 62 000 Arbeiter beschäftigt, die nun ausgeschlossen werden sollen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vertriebenen neuen Maßnahmen einzurichten, das alle in den Betrieben lebenden Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 15. Februar entlassen werden können. Von damals an darf kein Arbeitgeber beschäftigungsfähige Aufträge an den gesperrten Städten annehmen. Die von den Ausschreibungen nicht betroffenen Mitglieder dürfen nach den 51 der Ausserzung beteiligten Berufsgebietsverbänden weder Agenten und Beileute entfeindet noch dort Anzeichen erlassen oder sich auf andere Art Aufträge von dort herbeiführen.

Großes Interesse und Forderungen! Auf einer Konferenz der Vereinigung der Zimmerer Deutschlands, der Drosophil-Organisation, wurde auch das Thema „Der Artikel in 1913“ behandelt. Der Referent zu diesem Artikel im Tagesordnungspunkten Standpunkt folgerichtig fest: „Ein großes Interesse und die Forderungen sind die einzigen binden. Die Erwartung 1910 zeigte, daß die Mitglieder durch die Länge der Zeit immer mehr abgenommen haben.“ Es ist unsere Pflicht, die Mitglieder aufzuklären, daß die Tarifverhandlungen uns nur irgendwann verlangen, daß solche in Zukunft nicht mehr erneut werden. Die Konferenz war mit den Aufführungen des Referenten einverstanden und fäste seinen Besluß, der sich gegen den Abschluß von Tarifverträgen richtet.

Das ist natürlich das gute Recht der Rosaliänen, in auf die Toxizitätshilfe der anderen Weinung zu kommen, die übergreifende Weisheit der den anderen organisierten Arten. Methodisch betrüft es, dass die Toxizitätshilfen den Antroz stellen, bei den jungen, doch Toxizitätshilfen in Würden als verträgliche Gruppe aufzufassen werden. Sie wurde abgelehnt und zuerst, wie es dünkt, mit Recht. Entweder sie sind Anderer oder erfreulich, oder sie sind es nicht, ein Dritter gibt es.

Der Einfluss des Krieges auf die Gewerkschaftswelt. Das Interesse der öffentlichen Landesgesetzten hat jedoch durch den Genossen einen Aufschwung zur Unterstützung des Gewerkschaften-Serben und Bulgaren erzeugt, den sie eben ermöglicht haben zu erhalten und ferner ihre Gewerkschaftshäuser, hoffen auf erhalten und ferner die vom Kriege fast bei diesen Familien der Pflegesie zu unterstellen. Die Ausbildung des Unterhaltungsfaches weist eine sehr helle Bandurah-Weisung darauf hin, daß die Arbeitszwecke verhindert sein wird, wenn seine Hilfe kommende Anforderungen werden gerade jetzt an die Gelehrten gestellt, während ihre Einheitsmauer vollständig verloren sind. Der General-Direktor, der seitdem die bulgarischen Beuteute, berichtet den Angaben über die Verhältnisse des Krieges. Seine Ausführungen sind für alle lehrreich und seien in Uebersetzung

Zu meinem großen Bedauern kann ich wegen der genen Beruf, die sich auch auf die Privalborthreizependt, meinen Bevölkerungen im Ausland nicht mit jenen dienen, die nötig wären, um ein völlig falsches Bild unserer Lage zu geben. Deshalb kann ich auch noch über die folgenden Ereignisse, die der Krieg auslösende Proletarien auf dem Balkan, nichts

Am 30. September wurde die Mobilmachung angeordnet. Am 18. Oktober begann der Krieg gegen die Türkei. Gedient hatte und noch keine 45 Jahre alt war, mußte aussteigen. Auch jene Rekruten wurden herbeigerufen, ausstieg erst im nächsten Jahre fallen stellen konnten. Die Dienstverpflichteten Gefreierte wurden zur Militärdienstleistung nur jene nicht einberufen, die unter 18 Jahren waren. Die Angestellten und Beamten der Post, Telegraphen und Telephonanstalten, der Eisenbahn und einiger Bergwerke wurden militärisiert, sie auf Arbeit gezwungen werden konnten.

Selt Beginn der Mobilisierung schon ruht jede Produktion. Nur für die Bedürfnisse der Armee wird noch gearbeitet. Sämtliche Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schmiede, die nicht eingezogen sind, sowie auch Arbeiterrinnen (1) sind verpflichtet, in den Werkstätten der Armeestaffelkommissionen ohne Bezahlung, nur für die Belange des Militärs zu arbeiten. In verschiedenen Städten wurden die Werkstätten der Armeestaffelkommissionen unter militärischer Leitung eingerichtet, um möglichst viele Lausitzer, umwohnerstadt, in Magazine u.

Zugleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde in ganzem Lande die Belagerungsstand und die strengste Presse- und Privatpostzensur (I) ergebt. Alle Verhandlungen wurden verboten, unter Partei- und Gewerkschaftsführern von der Behörde suspendiert, damit ja nicht die von den Bürgerlichen genannte "patriotische Gewissheit" getröstet werde. Unter gleichem Maßstab stand die alte Tätigkeit unter Gewerkschaften und Betrieben unterbunden. Sie können ihren Aufgaben, um so wichtiger gerecht werden, als von den 10 000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften höchstens 500 — mit Ausnahme der Polizei und Angestellten — zu Hause gefunden sind, und die arbeits- und verdienstlos.

Den Gewerkschaften fällt jetzt die Aufgabe zu, die Organisierten zu unterstützen sowie jene, deren Mutter und Sohne auf das Schlachtfeld gesandt wurden. Außerdem ist die Vergewisserung, daß Elend, in dem ein Arbeiter und seine Familie jetzt dahinleben, nicht mehr länger als jeder Lebensmittel wie auch durch den unerbittlichen Winter. Nur einige Angeben, um daranzuhalten, ist plausibel, während ihre Arbeitsfamilien aus dem Schlachtfeld geschobt der Projektionskammer beigegeben und ihr Blut verschüttet müssen: Ein Sohn stirbt, der vor der Mobilisierung für 20 (für 75 Kilos) verbraucht hat, eine Tochter für 30 und 40. In gleicher Weise sorgen die Richter aller anderen Bedürfnisse. Zu eingehen Gemeindevertretungen werden es durch die Intervention der sozialistischen Mitgliedschaften gelingen, einige Geldunterstützungen für die notleidenden Familien zu erwirken. So wurden in Erfurt für 60.000, in Berlin für 50.000, in Potsdam für 40.000 benötigt. Natürlich werden solche Unterstützungen völlig ungemessen, schon weil die größte Teil davon gar nicht an jenen gelangt, für welche sie bestimmt wurde.

Die Gewerkschaften sind daher gezwungen, jene Mitglieder und Familien von Mitgliedern selbst zu unterstützen, denen die Gemeinde eine Unterstützung verweigerte. Ans- gesamt besaßen die Gewerkschaften Fr. 30'000. Das aber war zur Sicherung der Not lahm mehr als ein Tropfen. Ohne Beihilfe der Genossen im Ausland sind wir daher unverhandelt, unsere Aufgabe weiterzuführen.

Die Röhmendigkeit, Geldmittel zu diesen Zwecken geschaffen, wird jedoch größer, schon darum, weil man auf dem Geschäftsfelder Hunderte von solchen Vermögenswerten, die die Mitglieder unserer Gewerkschaften sind und für sie ein wertvolles müssen. Die ärztliche Hilfe, mit der sie doch bedient werden, ist absolut ungünstig. Was der gegenwärtige Krieg endet wie er will, soviel ist jedenfalls sicher, unter keiner Unterbrechung eine außerordentliche Erholung erleben und große Opfer bringen muß. In den über uns kommenden Jahren werden wir nur den einen Trost und die Hoffnung, daß wir auf die allgemeine Unterstützung des internationalen Proletariats rechnen dürfen.

Das Entgegenkommen der Gewerkschaften im Auslande, die einen Gewerkschaften zu Hilfe kommen wollen, begreift im Interesse der ganzen Arbeiterschaft. Von der wütigen Unterstüzung des Gewerkschaftsvereins kann abhängig sein, in der Tat ob die Weltkriegsbedrohung und ihre Folgen ab. Dabei ist in Serbien wie auch in den anderen Nachbarländern die Frage der Gewerkschaft für die arbeitende Bevölkerung tatsächlich eine Lebensfrage. Die verhinderte Fortsetzung des Krieges führt hier überall zu Spürten; eine erneute Friedensschlacht bedroht zugleich die Zukunft. Diese kleinen Organisationen werden die Arbeiter des Kaiserreichs die verdeckten Kriegswidrigkeiten lindern können, wenn ihnen das nicht gelingt — ohne fremde Hilfe kaum — so ist daß auf einer großen Auseinandersetzung rechnen, die wiederum den Arbeitern anderer Ländern hünde.

Goziales.

Korruption in einer christlichen Ortskantone. Die Bodumer Ortskonferenz wurde seit Jahren von Driften beherrscht; das heißt, diese haben die große Mehrheit der Arbeitnehmermandate inne. Sie sind bei jedem Wahlkreis, die sie nie einem für sie günstigen elenden Stoppes angeschlagen verbaute, stets auf ihre ferne Herrschaft in der Hölle. Sie haben die guten Leute nicht verhindert, zu verbauen, doch sich unter ihrer Leitung die solle-

Miwirtschaft, „gemildert durch Schlämperei“, eingeneigt hat. Wir haben in den Nummern 27 und 28 des „Gruindstein“ vom Jahre 1912 darüber berichtet. Seit dem 10. Januar soll vor der Baudenkmallbehörde eine Prozeß statt, die die Stolzenwanner Stadtschafft für schließlich genügt hab einzulegen, nachdem eine ganze Anzahl von anhängig gemachten Versuchen wieder eingestellt worden waren. Am 18. Januar ist der Prozeß zu Ende geführt worden.

Unterstützungspflicht und Arbeitszwang.

der betreffenden Befreiungen sind seit dem 1. Oktober 1912 folgende neue hinzugekommen: „Wer selbst oder der Ehefrau seines Chefs oder seiner noch minder als 16 Jahre alten Kinder aus öffentlichen Mitteln unterstellt wird, kann auch gegen seinen Willen auf Antrag des Unterstellenden oder des erzbischöflichen Kreis-(Stadt)-Ausschusses für die Dauer der Unterhaltungsbefreiigkeit in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geistiger Erziehungs- und Bildungsanstalt untergebracht werden; Untergebrachte ist verpflichtet, für Rechnung des Arbeitgebers die ihm angewiesenen Arbeiten nach dem Maße zu erfüllen, welche er versteht. Alle unterstellt gilt der Chefsohn oder der Geschäftsführer der Firma auch dann, wenn die Unterhaltung des Chefsohns oder der Kinder ohne oder gegen den Willen des Chefsohns erfolgt.“ Der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kommt aus die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder Heimschule (insbesondere Kindernestanstalt) angeordnet werden, in welcher vorsichtige Vorbereitung auf die Eingliederung in die gesellschaftliche Arbeit gegeben ist, den Eingesetzten mit angemessener Arbeit zu befähigen.“ Der Minister des Innern hat inzwischen noch eine Verfügung über die Ausübung des neuen Gesetzes erlassen, in welcher gleich einzufließen darum hingerichtet wird, daß die Armenverwaltung von den ihnen jetzt eingeräumten Befreiungen Gebrauch machen soll. Der Kreis der Betriebe umfaßt: 1. die Betriebschulen, welche wegen Mühseligkeiten anstrengend sind, 2. die säumigen Röhrwerke noch nicht 10 Jahre alten Kindern entgegen ihrer Unterhaltungsbefreiung nicht vorzeigen, sondern der Verwendung durch die Armenverwaltung überlassen. Sie gelten, die den Angehörigen gewährte Unterstützung als selbst unterstellt. Voranstellung der Bedürftigsten des Gesetzes auf einen laumigen Nahrbegriff bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß die Armenpflege ancheinungsfreien Unterhaltungsberechtigten teilen (sogenannte armenpflichtige Familienmitglieder). Es können vielmehr auch solche Gönnerin oder der Arbeitsangehörige unterworfen werden, die ihre von getrennt lebende Ehefrau oder ihre drei Wölter bei Erziehung vom Haushalte des Vaters gefolgt sind, nicht aber den Unterhalt für verpflichtet find.

der Verformung durch die weisswands überlassen,
Wesentlich ausschlossen ist die Unterbringung
einer Arbeitskolonie; 2. wenn die Unterbringungs-
möglichkeit nur durch vorliegende Umstände
erschwert ist; als solche Umstände können in Betracht
kommen: Krankheit, zeitige Arbeitslosig-
keit, Streik, Ausverkündung und Vergleich; 3. wenn
Unterbringungen nicht arbeits- oder er-
werbsfähig ist; 3. wenn er entsprechend seiner
Art und Erwerbsfähigkeit zu seinem und seiner
Unterhalter verträchtigt; 4. wenn die
Bringung mit schwierigen, den Umständen nach nicht
entsprechenden Härten oder Nachteilen für das
Kommen des Unterbringenden ver-
unrein sein würde. Es nun auf das Geschäft von

Anordnung des Arbeitsganges eingegangen werden soll, wäre noch kurz auf die gesetzliche Unterhaltungspflicht überhaupt einzugehen.

Mad dem § 160 der Bürgerlichen Gesetzbüche und folgende, sind nämlich *Bevölkerung* in *gerader Linie* (Söhne, Enkel, Eltern, Geschwister usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Die Verpflichtung haben *Geschwister* *gegen einander*, wenn sie gegen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts des *Geschwistern*, ebensofern die *Geschwigereltern* gegenüber nicht. Das Maß des an gehörenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bevölkerungen (Handelsmäßiger Unterhalt). Wer nicht mehr sein stützliches Verschulden bedeutig geworden ist, kann vom den nodisstigen Unterhalt verzangen. Der Unterhalt ist durch Erledigung eines Geldrente zu gewähren. Wechselseitig für fortwährenden oder Arbeits- oder Dienstlohn nur insofern gewährt werden kann, als er die Höhe von § 1600 übersteigt, kommt für die Leistungsfähigkeit der Unterhaltsberechtigte, welche garre Beleidigung, nämlich der § 850 Abfall & der Strafversagbedingung in Betracht, welcher lautet:

in Bezug, welche lautet:

„Bündnisse des Lohnes ist ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der den verhandelnden, den Gegegnern und dem für die Sache eingesetzten für die Zeit nach Erreichung der Stütze und ferner das bestrebt, Beiträge vorausgesetzte schließen.“

Die Regelung spricht „Gefechts“ an entstehenden Unterhalts-Beiträge beauftragt wird. Das Gesetz gilt in Anlehnung der angunstigen einschlägigen Rechtsordnung von dem Kaiser für den bestreitbaren Zeitraum leicht des Gefechts an entstehenden Unterhalts-Beiträge; diese Vorschrift findet sich inzwischen keine Anwendung, als der Schulzustand auf Wiederherstellung seines nordirlandischen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Eltern oder seiner schließen. Gegenüber gegebenen obliegenden Unterhaltpflicht der Beiträge bedarf ihm.“ — So sehr nun auch die geistige Unterhaltungspflicht angewandt und dieses als eine moralische Pflicht zu betrachten ist, so sehr bedarf aber eben der vorgenannte § 850 der Zivilordnung zur Abänderung, denn doch zum Beispiel dem unterhaltspflichtigen Eltern kann der gesamte Lohn am Wochenende genommen werden kann, ist viel zu hart. Auch ihm müsste zunächst folgt gelassen werden, aber er zum notdürftigen Unterhalt gebraucht. Wird ihm aber alles genommen, dann hat er nichts mehr zum Leben und man freist, ihn dann direkt zur Arbeitsbeschaffung zu stellen, die ein und die Armentenbehörde übernimmt die Unterhaltung der Angehörigen, dann kann der Mann sehr schnell mit dem neuen Gesetz über den Arbeitszugang ver- kantniss machen.“

Bevor die Anordnung des Arbeitsvermögens beansprucht werden soll, werden die Armenterbenverhältnisse nach den wohnten ministriflerischen Verpflichtungen darauf hingewiesen, die säumigen Räbpflichtigkeiten zunächst zum Unterhalt ihrer der Armentenpflege anhängigfallenen Angehörigen zu verantworten. Geweilt sich diese Mahnungslosigkeit als erfolglos, so hat der Armentenband das Recht, bei dem Kreis(Stadt)ausschuss den Antrag auf Unterbringung des Unterstürtzenden in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich anerkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht sowohl dem einer Arbeitsanstalt Überreichen, wie dem betreffenden Armenterbenverhältnis innerhalb zweier Wochen der Aufstellung des Beschlusses des Antrags auf minderjährige Arbeitsminderung im Berufsbildungsleiterberufe zu. Er kann auf Abwesenheit erlässt werden, hat aber keine auf (Stadt)ausschuss die Vollstreckung der Anordnung auf Antrag von Amts wegen bis zur endgültigen Entschließung auszehren. Es muß jedoch von dem Amt ausgeschlossen werden, den entgegenstehenden Armenterbenverhältnissen dann noch mal beim Belegschaftsausschuß innerhalb zweier Wochen nach Aufstellung des Beschlusses Verurteilung eingefordert. Die Entziehung des Belegschaftsausschusses ist endgültig. Die Unterbringung kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher wegfallen, bis zu einem Jahr ausgeübt werden. Eine erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten seit der Entziehung wiederum beantragt werden. Für jede Arbeitsanstalt ist natürlich eine Haushaltungsordnung aufzustellen, die auch entsprechende Disziplinarstrafen vorsehen soll. Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis, 2. Entziehung der Dienstleistung, 3. Vollschämälerung durch Entziehung der Dienstleistung am Morgen, Mittag, oder Abend, oder durch Verziehung der Rost auf Weiser und Brot je um den anderen Tag, 3. Einsame Einzierung mit eventuellicher harter Lagerstrafe usw. sogenannte Disziplinarstrafen. Die Haushaltungsordnungen dagegen sind darüber bestimmen zu treffen ob und wieviel Unterbrechungen von feinster Arbeitsleistungsfähigkeit als Arbeitsbelohnung aufsehen soll. Einen Antrag, daß man diefelebstige Verpflichtung getilgt oder aufgehoben hat, der Unterbrachte über ein Jahr. Um nun mit dieser harter Bestimmung nicht in Konflikt zu kommen müssen sich die Unterhaltspflichtigen in ihrem eigenen Interesse ja mit allen gesetzlichen Pflichten abschließen lassen.

Spiziale Rechtsprechung

Ein unberührbares Urteil fällt am 10. Januar das Gewerbegefecht zu Düsseldorf unter dem Vorst^s des Herren Sennher. Sotheuer. Der Sachverständig ist hier folgender: Der Polizeier Vorfuss fordert schon seit Juli 1912 von der Firma Anton Garbelmann & Co. 78.33 gänzlich und ständigen Arbeitslohn. Da er diesen Betrag bisher nicht erhalten konnte, mache er seine Ansprüche auf dem Platze wege vor dem Gewerbegericht stellend, was übrigens bei der gleichen Leidenschaft in leichter Zeit häufig vorgekommen sei. Joll. Da der Käufer gegenwärtig in Hannover wohnt, beantragt er, um ein mögliche Reiseleitung zu sparen, jemand in Düsseldorf mit der Laufnahmung seiner Rechte. Er bat den Vorst^sen des Zweigvereins, den Stellvertreter Möbel, darum, die Vertretung auch bereitwillig annehmen. Kollege Möbel hatte jedoch bei Annahme der Ver-

tretung die Rechnung ohne den Vorsitzenden des Gewerbe-gerichts gemacht. Denn während man in den beiden

ausgegangenen Vergleichsfristungen nichts gegen Mädel einzubringen, hatte, wurde M. in der Hauptversammlung des Betriebschulrats — mit der Begründung, es betreffe das „Gefüßschwäche“, abgewiesen. Dabei hat Mädel innerhalb eines ganzen Jahres vielleicht fünf Släger in Haftungsfristungen verdeckt, während manche Betriebe einzelne Arbeitgeber wußt an die abweichen am aufzufordern. Bei diesen Herren aber scheint das Verboten aus Gewerbevertrag nicht „gefährlichstümlich“ zu sein. Man hat zweitens, wie heute und letzten Einprungs des Gewerbevertrags, oder seiner Vorstehenden wahrgenommen. Nur die Gewerbeaufsichtsbeamte verteideten ihre Kollegen „Gefüßschwäche“, jedoch sie mehr als einmal vor dem Richter erschienen.

Die einfließende Verhandlung, die Arbeitgebervertreter von Gewerbeberatern oftmals erfahren, sind wir aber schon gewohnt. In den Ergebnissen der Verhandlungen ist nur eine unerlässliche. Räumlich, daß das Gericht in jedem es Mädel als Vertreter abgedreht hätte, den Mann durchaus mit seiner Klage im Berufsunmündige, lotenwirtschaftlich, wies, weil er nicht zum Termin erschienen war. Dabei war der Släger selbst gar nicht zum Termin geladen, wußte also auch nicht, daß dieser anberaumt war. Böhl kann aber Släger gegen das Berufsunmündige Einspruch erheben, aber trotzdem ist es ungünstig; denn es verurteilte jemand, der gar nicht an der Verhandlung gedacht war. Das Gericht hält die Sache verlogen fallen, bis der Släger einen geeigneten Vertreter bestellen könnte. Kollege Mädel nahm den Vorstehenden seit vielzeiter nicht bekannt, daß der Mädel nicht eingeladen war. Er verachtete deshalb, den Vorstehenden höflich darum aufmerksam zu machen. Damit stand unter Polizei, über Polizei an. Den Worten, er sollte Münd halten, er habe hier gar nichts zu sagen, wurde er Müh gesetzt, sich zu verteidigen und dazu in die Ordnungstrafe von 40-20 genommen. Natürlich in die Kellereien seit langem vorhandene Meinung bestätigte, daß Deninner und sonstige Betriebsleute, die ganzheitlicher Arbeitgeber waren, zu Vorstehenden, bzw. Gewerbevertretern unangenehm seien.

Polizei und Gerichte.

Gewerkschaften und Politik. Das die Unternehmensorganisationen sich nicht mehr mit politischen Fragen beschäftigen und das sie einen Tugendkodex für alle anderen Deutschen gewinnen wollen, ist allgemein bekannt und auch die Polizei sollte dies wissen. Über entschuldigt für die beiden Augen au dem es ist noch niemals vorkommen, dass sie sich um die politische Tätigkeit dieser Organisationen kümmert. Anders sieht die Sache wenn es sich um die modernen Gewerkschaften handelt. Dies ergibt aus folgendem Protokollsatz deutlich hervor:

Im Oktober 1932 wurde von der Verwaltungsstelle für das Deutsche Metallarbeiterverbandes eine öffentliche Metallarbeiterveranstaltung einberufen, in der Reichsbauzaudirektor Dr. Bartsch (Magdeburg) einen Vortrag über das Thema: „Ferrosiliziumstypen der Unternehmer“ hielt. Begleisend die Verantwortlichen eines von gewerkschaftlichen Betrieben trug, erläuterten doch Polizeigehaltsmeister inhalt, sich zu überzeugen, daß ein politisch verdecktes, nach einigen Tagen erhielt die Bewilligung eine gesetzliche Vorlesung. Zur Verlaufzeit eines Berichts, das über sich ergeben ließen müßte, war diese angefordert, ehe Berichts wegen Nichterfüllung des Berichtszeitraumes geöffnet werden sollte, weil er als Benachrichtiger die Verhandlung zugelassen habe, daß politische Angelegenheiten erörtert werden seien, ohne daß die öffentliche Veranmaßigung mit der Überschrift: „Dienstliche politische Veranmaßigung, sowie mit Namen und Adresse des Verantwortlichen verdeckt gewesen sei. Nach der Meinung des Verhandelnden Polizeigehaltsmeisters sei die Versammelung im Inhalt des Berichtes nach als politisch anzusehen. Bevollmächtigte wies darauf hin, daß wohl kein Verhandlungsteilnehmer die Auflösung des Polizeigehaltsmeisters teilen werde, denn der Redner habe nur gewerkschaftliche Fragen erörtert.

Doch damit war die Sorge der Erfurter Polizei, es könne vielleicht dieser oder jener Metallarbeiter in der Versammlung mit der bösen Wollfischt in Verbindung kommen sein, bei weitem nicht beschwöhlt, denn überwies die Sache der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung. Nach Beruf von etwa zweien entwischte der Peßlühlingsleiter einen amtsärztlichen Strafbefehl von A. B. wegen Übertreibung der Paragraphen 5 und 8 des Verzweiggesetzes. Er wird doch seinen Selbstverständlichen Einspruch erheben. So wird von den Behörden das bei Beratung des Reichstagsverwesergesetzes Reichstags gegebene Verbot der Regierung beobachtet, daß das Gesetz frei von Sünden annehmbar werden soll.

Verchiedenest

Der Esel von Böckingen. Die Nummer 8 unseres
gleichen Bruderdrucks. „Die Bauwerke“ bringt folgendes
Gesicht: „Es war einst ein Dichter mit Namen Böckingen,
erste von seiner verlorenen Taten einen guten Esel.
Der Dichter nahm den Esel holte, nahm er sie weg, da er
eine mitleidige Seele hatte und nicht verwerten konnte.
Ein Tierschling oder schlecht behandelte Esel.
Der Esel galt zu behändeln, recht liebenswert und frisch mit ihm zu
reden und ein guter Freund von ihm zu werden.“
„Der Dichter, der auf dem Weg, er floßte dass Der Freudenball auf den
Sattel, stieß ihm über die Ohren, dass das halb nicht
vergängliche wollte sich vorwirft. Nach vielen Frucht-
losen Versuchungen, dass Der mit Güte varierte zu bewirken,
der Dichter die Geduld, zum unfehlbar geübten
er einen Stoß und begann den Esel damit zußer über
Rüppen zu klopfen. Da, nun der Esel, mobil, aufgeweckt
und aus dem Sattel geworfen.“

Wie man gut raten kann, war der Esel eine so freundliche Behandlung, wie sie ihm zweist zugebracht war, nicht genöthigt und er nahm sie darum verschert auf. Als der Dichter und langsam gewöhnt sie sein Grautier blieb, ließ er allmählich nach, und so früh' er Gewalt notwendig war.

„Ohne darum die Baumwolle, ist zu nehmen, wollen wir doch sagen, daß viele ein bißchen von dem Geist Charakter haben. Durch die anhaltende fühlende Behauptung, das andauernde Erleben von oben, das Leben schafft und erträgliche macht, durch schlechte Erziehung und schlechte Wohnung sind wir daran so gewöhnt, daß sie von selbst aus einem elenden Zustand nicht mehr herauskommen wollen. Es ist für sie nur natürlich, alle Züge Mängellos mit Gesetzen zu versehen, die Dinge zu essen, und sie bedient nicht mehr daran, daß es noch eine andre Kraft gibt. Sie wohnen andauernd in einem elenden Kunden und sind ihnen eine andere Arbeit angeboten worden. Und fehlt wenn sie sich nicht gebildigt der Hungerpeitsche beugen müßten, so nehmen sie diese nicht einmal an.“

Bauarbeiter, ich mag Euch schon lachen, wenn Ihr dies hört und seid Ich so wahr: Euer Leben ist das eines Last- tieres. Ihr seid sehr von morgens bis abends unten Los, müsst Euch Tag auf Tag mit der Arbeit mit schwacer, schlechter Kost im Leibe und ohne Gesicht weiter. Ihr seid schlechter aufgezogen, als anderer Schöpfer der Brat des Untermenschen. Ein besseres Los wird Euch geboten und — Ihr wollt nicht. Die Organisation will Euch, ein besseres Los zu belohnen, und Ihr bleibt eigenmenschlich. Hunderte Altenberührer, die schon vereint sind, freuden an allen Orten die helfenden Hände um, um Euch aus Eurem Leben auszuhalten und — Ihr kostt sie ab. Wenn weddet Ihr nicht mehr dem Esel von Mösgger gleichen? ⁴

Zentralfrankenfasse.

In der Woche vom 19. bis 25. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Salzgitter A. 500, Mülheim 400, Kirdorfstraße 201, 30, Bielefeld 200, Mönchengladbach 200, Saarbrücken 200, Marborn 150, Wittenberge 150, Eisleben 150, Paderborn 150, Bargteheide 150, Bentheim 100, Osthagen 100, Hagen i. W. 100, Rahl 100, Moers 100, Hamminkeln 100, Mellehausen 100, Rüttenscheid 60, Altenbrak 50, Oberwerries 50, Summe A. 3251. Zusätzlich erhielten Berlin M. 3000, Charlottenburg 1000, Neustadt 1000, Damitz 400, Görlitz 400, Leipzig 300, Münster 300, Münster i. W. 300, Neisenhagen 300, Siegen 300, Einbeck 250, Clemm 200, Dortmund 200, Döbeln 200, Elsen a. d. Nutz 200, Halberstadt 200, Höhen-Neudeck 200, Karlsruhe 200, Königsberg i. Pr. 200, Meppen 200, Niedenstein 200, Oberau 200, Wandersleben 200, Worms 200, Berndorf 150, Blankenburg a. Harz 100, Darmstadt 100, Erfurt 100, Eggenburg 100, Eisenburg 100, Germerode 100, Gleisweiler 100, Handorf bei Bremen 100, Heubach 100, Löwenberg 100, Schlesien 70, Vilsegg 60, Wiesbaden 50, Summe M. 1129.

a, den 25. Januar 1913.

Eingegangene Schriften

Eingelegte Schriften.
Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu begleichen.
Man wendet sich an die nächste Buchhandlung.

Otto Raumann's *Wiederbuch* *Wandelslied* enthält 307 Lieder, darunter die alten Handwerkslieder und die schönsten der bekannten Wanderslieder. Es kostet geheftet 4,- gebunden 90,- und ist vom Verfasser, Adresse: W. M. G. T. 100.

Smith & Sons

Brieffästen.

Zielzsing, B. „Die Bauaufsicht im Hause“ ist zum
Preise von M. 4,50 von H. Hoffmann in Königslutter, Unter-
weserstraße 14, zu beziehen. Ob Du durch das Buch
theoretische Ausbildung erlangen kannst oder in den
Inhalten gleicht wieviel Zeichnungen und praktische Berechnungen
liegen, können wir nicht wissen. Das Buch behandelt
aber diese Gegenstände.
Johann V. in B. Mit solchen Papier verschone uns
er bitte in Zukunft.
„Geschichtliche Geschlechtskrise.“ Wir haben nicht gelaufen,
ob es noch so viele eindrückliche Menschen gibt; aber verein-
zelte geschichtliche Auswertungen brachten uns nun
noch weniger bedeutet. Verblüffen wir's mit dem Mantel des
Schul-

